

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Wortprotokoll
12. Sitzung

Montag, den 29.05.2006, 11:00 Uhr,
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Sitzungssaal: 2.600

Vorsitz: Edelgard Bulmahn, MdB

Öffentliche Anhörung
„Bürokratieabbau –
Bewertung institutioneller und konkreter Maßnahmen“

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Norbert Röttgen, Dr. Michael Meister, Laurenz Meyer (Hamm), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Olaf Scholz, Ludwig Stiegler, Dr. Rainer Wend, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
Entwurf eines Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates
BT-Drucksache 16/1406

Antrag der Abgeordneten Birgit Homburger, Martin Zeil, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
Bürokratieabbau – Jetzt sind konkrete Schritte gefragt
BT-Drucksache 16/472

Gesetzentwurf der Abgeordneten Laurenz Meyer (Hamm), Veronika Bellmann, Klaus Brähmig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Rainer Wend, Doris Barnett, Klaus Barthel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
Entwurf eines Ersten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft
BT-Drucksache 16/1407

Antrag der Abgeordneten Martin Zeil, Rainer Brüderle, Paul K. Friedhoff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
Statistikpflichten zurückführen – Bürokratiekosten senken
BT-Drucksache 16/1167

Die Anhörung gliedert sich in 3 Frage-/Themenblöcke:

Block A	Normenkontrollrat und Standardkostenmodell (75 Minuten)
Block B	Mittelstandsentlastungsgesetz (75 Minuten)
Block C	Schlussrunde für offene Fragen (30 Minuten)

Liste der eingeladenen Sachverständigen

Prof. Dr. Michael Brenner, Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Jena

Frank Frick, Projektleitung „Agenda Moderne Regulierung“ der Bertelsmann Stiftung

Markus Guhl, Aktionsgemeinschaft wirtschaftlicher Mittelstand (AWM), Bundesgeschäftsführer

Prof. Dr. Markus Heintzen, Fachbereich Rechtswissenschaft, Freie Universität Berlin

Dr. Friedrich-Wilhelm Hillbrand, Unternehmer

Dr. Gunter Kayser, Wissenschaftlicher Geschäftsführer, Institut für Mittelstandsforschung, Bonn

Prof. Dr. Gerhard Klippstein, Rektor Fachhochschule des Mittelstandes (FHM), Bielefeld

Prof. Dr. M. R. Krätke, Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Amsterdam

Henning Kreibohm, Geschäftsführer NordWestConsult

Eugen Schlachter, Vorstandsmitglied des Wirtschaftsverbandes UnternehmensGrün e.V., Sprecher des Vorstandes der Raiffeisenbank Dellmensingen-Stetten eG

Michael Schorn, Institut für Wirtschafts- und Politikforschung, Köln

Michael Sommer, Bundesvorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Dr. Martin Wansleben, Hauptgeschäftsführer DIHK Berlin

Liste der angehörten Sachverständigen

Prof. Dr. Michael Brenner, Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Jena

Dr. Christel Degen, Deutscher Gewerkschaftsbund

Frank Frick, Projektleitung „Agenda Moderne Regulierung“ der Bertelsmann Stiftung

Markus Guhl, Aktionsgemeinschaft wirtschaftlicher Mittelstand (AWM), Bundesgeschäftsführer

Prof. Dr. Markus Heintzen, Fachbereich Rechtswissenschaft, Freie Universität Berlin

Dr. Friedrich-Wilhelm Hillbrand, Unternehmer

Dr. Gunter Kayser, Wissenschaftlicher Geschäftsführer, Institut für Mittelstandsforschung, Bonn

Prof. Dr. Gerhard Klippstein, Rektor Fachhochschule des Mittelstandes (FHM), Bielefeld

Henning Kreibohm, Geschäftsführer NordWestConsult

Dr. Axel Nitschke/ Dr. Hubertus Hille/ Dr. Alexander Neese, Deutscher Industrie- und Handelskammertag, Berlin

Eugen Schlachter, Vorstandsmitglied des Wirtschaftsverbandes UnternehmensGrün e.V., Sprecher des Vorstandes der Raiffeisenbank Dellmensingen-Stetten eG

Michael Schorn, Institut für Wirtschafts- und Politikforschung, Köln

Beginn der Sitzung: 11:00 Uhr

Die **Vorsitzende**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren Sachverständigen. Wir haben Sie heute eingeladen zu einer öffentlichen Anhörung zum Thema Bürokratieabbau – Bewertung institutioneller und konkreter Maßnahmen. Ich freue mich, das gilt besonders gegenüber den Sachverständigen, dass es Ihnen möglich war, diesen Termin wahrzunehmen und an dieser Anhörung teilzunehmen, denn ich weiß, dass wir diese Anhörung sehr kurzfristig anberaumen mussten. Umso mehr bedanke ich mich bei Ihnen ganz ausdrücklich, dass Sie es geschafft haben, Ihren Terminplan so zu verändern, dass Sie heute hier sein können. Ich will mich in diesem Zusammenhang ganz ausdrücklich auch dafür bedanken, dass Sie uns trotz der Kürze der Einladung und der zur Verfügung stehenden Zeit auch schriftliche Stellungnahmen haben zukommen lassen. Diese schriftlichen Stellungnahmen liegen Ihnen allen vor, einige schon zusammengefasst, einige noch als Einzelstellungnahme. Das hängt ein bisschen damit zusammen, dass wir die Zusammenfassung von Seiten des Bundestages in der letzten Woche drucken mussten, weil wir übers Wochenende nicht unseren Druckbetrieb aufrechterhalten. Ich sage Ihnen trotzdem, es hat alles geklappt und ich sage dafür noch einmal allen Beteiligten ausdrücklichen Dank. Wir haben in unserer heutigen Ausschussanhörung zwei Kollegen aus den mitberatenden Ausschüssen dabei, Herrn Dr. Dressel und Herrn Dr. Bürsch. Ich denke, es werden vielleicht noch einige während der Anhörung hinzukommen. Auf jeden Fall den Kollegen aus den mitberatenden Ausschüssen ein herzliches Willkommen. Das Thema Bürokratieabbau, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ja ein Thema, das nicht nur die öffentliche Debatte beschäftigt, sondern gerade Abgeordnete auch immer wieder tagtäglich herausfordert und beschäftigt. Ein Thema, das eben jeden einzelnen von uns manchmal

sehr leidvoll beschäftigt, manchmal auch ein bisschen erfreulich, in der Regel aber leidvoll. Wir haben in den vergangenen Jahren immer wieder nicht nur Anläufe unternommen, sondern auch konkrete Beschlüsse gefasst, Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht, um insgesamt die Bürokratie in unserem Land zu verringern, den Bürokratieaufwand zu verringern, weil wir wissen, dass dies nicht nur mit erheblichen Kosten einhergeht, sondern eben auch die tägliche Arbeit doch gelegentlich sehr stark erschwert. Wir beschreiten mit den heute hier vorliegenden Vorschlägen einen neuen Weg und ich denke es lohnt sich, dass man miteinander auch sehr sorgfältig erörtert und diskutiert, wie wir diesen Weg doch möglichst erfolgreich gestalten können. Das ist die Zielsetzung der jetzigen Anhörung. Sie haben alle ein Informationsblatt zu den organisationstechnischen Hinweisen auf dem Tisch liegen. Ich will mich von daher jetzt auch nur auf die wesentlichen Punkte beschränken. Wir haben alle Sachverständigen darüber informiert, dass wir aufgrund der sehr knappen Zeit, die uns heute für diese Anhörung zur Verfügung steht, Sie bitten möchten, auf Eingangsstements zu verzichten. Ich weiß, dass das unüblich ist, trotzdem meine ganz herzliche Bitte an Sie: wir haben Ihre Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und haben sie lesen können, so dass es den Abgeordneten ein wichtiges Anliegen wäre, dass sie direkt mit konkreten Fragen diese Anhörung beginnen können. Deshalb wollen wir auch so vorgehen. Die Anhörung hat die auf der Tagesordnung aufgeführten Bundestagsdrucksachen zum Gegenstand und gliedert sich in drei Frageblöcke. Ich möchte alle bitten, sowohl die Kolleginnen und Kollegen, als auch die Sachverständigen, sich daran zu orientieren. Ich weiß, dass das nicht immer ganz einfach ist, aber trotzdem meine ganz herzliche Bitte, es zu versuchen und es auch durchzuhalten. Der erste Block beschäftigt sich mit dem Normenkontrollrat und Standardkostenmodell. Dafür stehen uns 75 Minuten zur Verfügung. Der zweite Block soll sich vor allen Dingen mit dem Mittelstandsentlastungsgesetz befassen. Hierfür stehen uns

ebenfalls 75 Minuten zur Verfügung. Der dritte Block ist dann die Schlussrunde mit offenen Fragen. Hierfür stehen uns 30 Minuten zur Verfügung. Sie sehen, das ist immer wirklich knapp bemessen. Meine Bitte an die Kolleginnen und Kollegen, sich selbst mit Statements zurückzuhalten. Dies ist eine Veranstaltung, wo wir die Möglichkeit haben, uns noch einmal konkreter, genauer und detaillierter zu informieren und so sollten wir sie auch nutzen. Die Bitte an Sie, die Fragen möglichst präzise zu formulieren, damit wir auch möglichst präzise konkrete Antworten erhalten. Das ist die Zielsetzung unserer heutigen Anhörung. Ich habe noch eine weitere Bitte in diesem Zusammenhang. Da die Anhörung aufgezeichnet wird, bitte ich die Fragesteller möglichst deutlich den Namen der Sachverständigen aussprechen, die gefragt werden sollen, sonst ist es anschließend schwierig für das Protokoll, das dann auch entsprechend aufzunehmen. Last but not least würde ich, wie gesagt, dann immer auch nach dem Ablauf der jeweiligen Zeitblöcke fünf Minuten vorher darauf hinweisen, damit wir auch die Möglichkeiten haben, im Rahmen dieses Zeitblocks dann auch alle wichtigen Aspekte auf jeden Fall abgehandelt zu haben. Ein Hinweis noch an die Ausschussmitglieder, das ist, denke ich, auch für den Fortgang der Anhörung für Sie nicht ganz unwichtig: wir haben Ihnen, wie gesagt, alle schriftlichen Stellungnahme bereits zugestellt, sie liegen Ihnen jetzt alle vor. Das Wortprotokoll zum Themenblock A wird ebenfalls bis Mittwoch zur Beratung des Ausschusses bereitgestellt und auch verteilt. Das andere wird dann so schnell wie möglich, möglichst noch in dieser Woche nachgeliefert werden, so dass wir davon ausgehen können, dass wir für die weiteren Beratungen das gesamte Wortprotokoll vorliegen haben. Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, beginnt unsere Anhörung. Die Sachverständigen haben sich darauf verständigt, dass wir uns darauf beschränken, dass für die einzelnen Blöcke die Kollegen aus den jeweiligen Fraktionen, abhängig von der Fraktionsstärke vier, vier, zwei, zwei und zwei Wortmeldungen ab-

geben werden. Ich würde jetzt beginnen. Für den Block A macht die CDU/CSU den Anfang und damit, Herr Kollege Meyer, haben Sie das Wort.

Abg. Laurenz Meyer (Hamm) (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, ich würde gerne als Eingangsfrage zu dem Stichwort „Normenkontrollrat“ eine grundsätzliche Frage stellen und die auch nicht ausschließlich an einen oder an zwei Sachverständige richten. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung möchte ich fragen, wie man dieses Verfahren, das hier vorgeschlagen wird beurteilt und ob und wie die verfassungsrechtlich vorgetragenen Argumente, hier werde in die Organisationshoheit der Bundesregierung eingegriffen, beurteilt werden. Ferner interessiert mich, ob es für notwendig gehalten wird, Fraktionsinitiativen in die Prüfung mit einzubeziehen. Nach meiner festen Überzeugung würde das Gesetz ansonsten in Schlagseite geraten, wenn ein Teil der gesetzlichen Maßnahmen, die hier im Bundestag zur Beschlussfassung anstehen, vor der Beschlussfassung nicht geprüft worden sind. Ich möchte den zweiten Teil noch ein wenig konkretisieren. Ich könnte mir persönlich vorstellen und würde dazu um eine Stellungnahme bitten, dass, wenn man das Verfahren, das hier für die Bundesregierung vorgesehen ist, analog auf die Fraktionen anwenden wollte, dass dann Fraktionsinitiativen vor der Ersten Lesung auf Wunsch der jeweiligen Antragsteller behandelt werden könnten und dann auch die jeweiligen Ergebnisse einer solchen Prüfung nur den Antragstellern im ersten Schritt zukommen würden. Um auf diese Weise sicherzustellen, dass analog zu dem Verfahren bei der Bundesregierung die Antragsteller die Möglichkeit haben, Überarbeitungen vorzunehmen, dass aber zwischen der Ersten und der Dritten Lesung das Ergebnis einer jeweiligen Prüfung dann vermittelt werden müsste, um hier insgesamt sichtbar zu machen, welche Auswirkungen Fraktionsinitiativen in diesem hier angesprochenen Bürokratiekostenbe-

reich haben. Diese Fragen als Eingangsfrage an die Sachverständigen. Ich würde darum bitten, wer sich relevant angesprochen fühlt, sollte sich dazu äußern.

Die **Vorsitzende**: Ich würde vorschlagen, dass zunächst ein Kollege aus jeder Fraktion kurz eine Frage stellt und dass wir dann nach Wortmeldungen, es liegen mir schon einige vor, weiter vorgehen. Herr Dr. Wend hat das Wort. Nach der ersten Runde haben auf jeden Fall die Sachverständigen die Möglichkeit zu antworten, dann rufe ich alle weiteren Wortmeldungen auf.

Abg. Dr. Rainer Wend (SPD): Ich hätte eine Frage an Herrn Kreibohm und an Herrn Dr. Hillbrand. In der Diskussion unseres Gesetzentwurfes wird in Zweifel gestellt, ob überhaupt in nennenswertem Umfang durch ein solches Verfahren Einsparungen in Betrieben herbeigeführt werden können, in dem es nur darum geht, Dokumentations- und Berichtspflichten zu messen und gegebenenfalls zu verändern. Meine Frage an Herrn Kreibohm ist deshalb in dem Zusammenhang: wie ist es - wenn man in die Niederlande schaut – damit bestellt? Gibt es über die gesamte Volkswirtschaft betrachtet, relevante Einsparpotentiale oder ist das sozusagen nur Alibi? An Sie Herr Dr. Hillbrand, als mittelständischer Unternehmer die nächste Frage: Sie sind ja sozusagen die Zielgruppe unseres Gesetzes, der wir damit helfen wollen. Sehen Sie dieses überhaupt als eine Hilfe an, wenn wir uns auf die Dokumentations- und Berichtspflichten konzentrieren, oder würden Sie sagen, das sind, lax ausgedrückt, Peanuts, das interessiert uns mittelständische Unternehmer nicht, kümmert Euch um andere bürokratische Regelungen, die wir haben?

Abg. Martin Zeil (FDP): Ich hätte eine Frage an Herrn Guhl und insbesondere an Herrn Dr. Kayser. Es geht um die Anbindung dieses Gremiums und sein Aufgabengebiet. Hier ist eine Anbindung an die Exekutive vorgesehen, als Beratungsgremium.

Es wären auch andere Varianten vorstellbar und da würde mich Ihre Meinung interessieren, was Sie davon halten. Es wäre ja möglich, dass hier ein Parlamentsausschuss gebildet würde, der eben diese Aufgabe Bürokratieabbau als Querschnittsaufgabe wahrnehmen könnte und die zweite Variante ist, dass es zwar bei einem unabhängigen Beratergremium aus dem nichtparlamentarischen Raum bleibt, dass aber dieses Gremium nicht von der Exekutive, sondern vom Parlament selbst eingesetzt wird. Mich würde Ihre Auffassung dazu interessieren, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit. Beim Aufgabengebiet möchte ich auch noch einmal die Frage von Herrn Kollegen Meyer präzisieren, welche Initiativen von diesem Gremium überprüft werden sollen, ob praktisch das Aufgabengebiet weit genug gesteckt ist und ob Sie sich vorstellen könnten, dass die Initiativen des Parlaments und vor allem auch die aus dem Bundesrat hier in die Überprüfung miteinbezogen werden können.

Abg. Matthias Berninger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an Herrn Schorn. Es ist im Gesetzentwurf, was den Zuständigkeitsbereich angeht, eine sehr enge Definition des Bürokratiebegriffes vorgesehen worden, d. h. es wird stark auf die Informationspflicht fokussiert, über die sich analog der holländischen Erfahrungen mit dem Standardkostenmodell Bürokratiekosten relativ schnell ermitteln lassen. Halten Sie es für sinnvoll, weitere Bürokratiebereiche in die Zuständigkeit des Normenkontrollrats mit aufzunehmen, d. h. dessen Kompetenzen zu erweitern, und gibt es andere Bürokratiekosten verursachende Themenbereiche, die man mit dem Standardkostenmodell bearbeiten könnte? An Herrn Schlachter hätte ich die Frage, inwieweit Sie die Einschätzung teilen, dass das Thema Bürokratieabbau, ähnlich wie das Thema Haushaltssanierung angegangen werden müsste und ob nicht das Parlament sich hier ein spezielles Gremium schaffen sollte, das auch mit dem Normenkontrollrat flankierend konkrete Bürokratieabbauziele erreichen könnte um sicherzu-

stellen, dass nicht der Normenkontrollrat auf der einen Seite bestimmte Vorschläge macht, auf der anderen Seite aber der Parlamentsbetrieb und auch der Regierungsbetrieb wie bisher bürokratische Belastungen produzieren.

Abge. Sabine Zimmermann (DIE LINKE.): Ich habe eine Frage an Frau Dr. Degen vom DGB und an Herrn Kreibohm. Die Frage an den DGB: sehen Sie die Gefahr, dass durch eine einseitige Betonung auf Bürokratieabbau oder Bürokratiekosten insbesondere soziale und ökologische bzw. auch andere gesellschaftliche Aspekte in den Hintergrund treten und damit auch durch den Normenkontrollrat eigentlich diese Aspekte mit verhindert werden zum einen und wie bewerten Sie dessen Zusammensetzung. Und eine Frage an Herrn Kreibohm, inwieweit - ich möchte da die Frage von Herrn Dr. Wend mit unterstützen - wurden in den Niederlanden die bürokratischen Belastungen der Unternehmen reduziert? Wir waren vorige Woche zwei Tage in den Niederlanden und haben es uns angeschaut und haben unterschiedliche Meinungen gehört. Die einen Unternehmen sagen selbst, wir spüren nicht viel, die anderen sagen ja, vielleicht ein bisschen. Da würde uns Ihre Meinung interessieren.

Die **Vorsitzende:** Herr Meyer hat seine Fragen an alle Sachverständigen gerichtet. Ich schränke das etwas ein auf diejenigen, die unbedingt etwas dazu sagen möchten. Das klingt vielleicht etwas unhöflich, aber ich bitte Sie um Verständnis. Vielleicht könnten die anderen Sachverständigen, die namentlich auch genannt worden sind, bei Ihrer Stellungnahme in dem Zusammenhang auch auf die Frage von Herrn Meyer eingehen, damit wir das auch möglichst effektiv machen. Dann würde ich jetzt zunächst diejenigen um eine Äußerung bitten, die nicht durch andere Abgeordnete angesprochen wurden, aber trotzdem auf die Frage von Herrn Meyer antworten möchten. Herr Dr. Nitschke.

SV Dr. Axel Nitschke (Deutscher Industrie- und Handelskammertag): Ich würde gerne auf die zweite Frage eingehen, die Herr Meyer aufgeworfen hat. Er hat in seiner Frage den Gedanken behandelt, inwieweit dieser Normenkontrollrat auch Gesetzentwürfe, die aus den Fraktionen kommen, auf entsprechende Bürokratielasten untersuchen sollte. Wir sind der Meinung, dass dies ein Vorschlag ist, der unbedingt verfolgt werden sollte. Wir denken, dass die Bürokratiebelastung letztlich durch Gesetzestexte, welcher Art auch immer und welchen Ursprungs auch immer, zustande kommt und dass der Normenkontrollrat als institutionelle Schranke für das Aufkommen von Bürokratie letztlich bei Entwürfen aller Art ins Spiel kommen soll, unabhängig davon, wer sie nun einbringt. Man könnte bei dieser Vorgehensweise das Problem identifizieren, dass es möglicherweise ein quantitatives Problem wird, dass es zu viele Aktivitäten gibt, die dann der Normenkontrollrat behandeln muss. Vor dem Hintergrund würden wir die Überlegung einbringen wollen, dass es der Normenkontrollrat sein soll, der bei den Gesetzentwürfen die aus den Fraktionen kommen, selbst entscheiden soll, ob er sich mit diesem Gesetzentwurf befasst und dadurch könnte nach unserer Sicht der Dinge das quantitative Problem in Grenzen gehalten werden. Der Normenkontrollrat wäre in der Lage, sich die Gesetzentwürfe, die eine besonders hohe bürokratische Belastung erwarten lassen, tatsächlich vorzunehmen und eine entsprechende Untersuchung vorzunehmen.

SV Prof. Dr. Markus Heintzen (Freie Universität Berlin): Ich möchte etwas zu den verfassungsrechtlichen Fragen von Abg. Herrn Meyer sagen. Verfassungsrechtlich kreist die Diskussion im Wesentlichen um zwei Punkte, nämlich einmal um Gesetzesinitiativrecht der Bundesregierung und zum anderen um Organisationsgewalt der Bundesregierung. Hinsichtlich des Gesetzesinitiativrechts denke ich, dass dieses gar nicht berührt ist, weil die Bundesregierung durch den Normenkontrollrat in keiner

Weise gehindert wird, Gesetzesinitiativen zu ergreifen. Die Frage, wie ein Gesetz vorbereitet wird, wird von der Gesetzesinitiative und diesem Recht gar nicht erfasst. Dies ist außerhalb des verfassungsrechtlichen Schutzbereiches. Hinsichtlich der Organisationsgewalt wird man vielleicht fragen können - aber auch darüber könnte man streiten - ob ein Eingriff in diese vorliegt, weil eben die Bundesregierung verpflichtet wird, ein bestimmtes Verfahren, eine bestimmte Organisation zu installieren. Aber die Organisationsgewalt ist ein Rechtsinstitut, das sich aus der Gewaltenteilung ergibt und Gewaltenteilung bedeutet ja nicht, dass die Gewalten, also hier Bundestag und Bundesregierung fein säuberlich voneinander getrennt wären. Die sind vielmehr verschränkt und der Gesetzgeber hat auch die Befugnis, durch Gesetz solche Verschränkungen einzurichten, sofern sich dafür sachliche Gründe finden lassen und solche sachlichen Gründe gibt es hier im vorliegenden Fall. Selbst wenn man von einem Eingriff in die Organisationsgewalt der Bundesregierung spricht, würde ich sagen, dass hier im vorliegenden Fall - und da bin ich mir ziemlich sicher, obwohl die Juristen manchmal den Ruf verbreiten, dass sie immer verschiedene Meinungen haben - nicht sagen kann, dass ein verfassungswidriger Eingriff vorliegt.

SV Frank Frick (Bertelsmann Stiftung): Ich will Stellung nehmen zu der Frage, ob der Normenkontrollrat in der Form richtig und sinnvoll ist. Er ist es auf jeden Fall. Die Erfahrungen aus den Niederlanden haben deutlich gezeigt, dass ohne diese starke unabhängige Institution vieles nicht auf den Weg gekommen wäre. Was die Unabhängigkeit anbetrifft, stellt sich die Frage, inwiefern man diese noch stärken könnte. Ein Punkt ist sicherlich eine Einbeziehung der Initiativen des Bundestages, eventuell auch des Bundesrates. Auch das ist zu überlegen und zu prüfen. Jedenfalls würde es der Institution deutlich den Rücken stärken. Eine weitere Stärkung des Normenkontrollrates würde sicherlich darin bestehen, ihm eine Akteneinsicht einzuräumen,

denn wir wissen aus den Erfahrungen von ACTAL, dass eine bisweilen etwas zurückhaltende Informationspolitik der Ressource gegenüber einer solchen Institution manchmal dazu führt, dass die Arbeit nicht erleichtert wird. Im Zuge der Amtshilfe ist es doch manchmal etwas schwierig zu bestimmen, was man nun herausgeben muss und was nicht. Ein umfassendes Akteneinsichtsrecht würde diese Stelle noch einmal deutlich stärken. Zur dritten Frage, die Sie gestellt haben, also zu der Überlegung Fraktionsinitiativen oder Initiativen aus der Mitte des Bundestages ebenfalls einzubeziehen. Ich denke, man sollte natürlich dem Bundestag nicht vorenthalten, diesen Sachverstand nutzen zu können. Es wäre letztlich absurd, weil jeder Abgeordnete daran interessiert ist, gute Regulierungen zu produzieren, gute Gesetze zu produzieren. Von daher sollte man diesen Sachverstand auch zugänglich machen, d. h. letztlich muss es dann auch die Möglichkeit geben, wie Sie angesprochen haben, das Votum, das der Normenkontrollrat abgibt, zunächst erst einmal vertraulich zur Kenntnis nehmen zu können. Das ist ja auch die Erfahrung aus den Niederlanden, wo es übrigens noch einmal eine Veränderung gegeben hat. Ursprünglich sollte das Votum quasi in die Kabinettsfassung mit hinein gegeben werden. Mittlerweile holen sich alle vorab das Votum von ACTAL schon zu Zeiten des ersten Referentenentwurfs, um das schon zu berücksichtigen, so dass das erste, was in die Öffentlichkeit gelangt, tatsächlich gegengeprüft und mit Sachverstand unterlegt ist.

SV Prof. Dr. Michael Brenner (Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Jena): Herr Kollege Professor Heintzen hat ja gerade darauf hingewiesen, dass Verfassungsjuristen oft nicht einer Meinung sind. Bei dem heutigen Beratungsgegenstand tritt der Fall ein, dass wir tatsächlich einer Meinung sind. Auch ich würde sagen, dass die derzeitige Ausgestaltung des Normenkontrollrats keinerlei verfassungsrechtliche Bedenken hervorruft. Es ist weder die Organisationshoheit der Bundesregierung

nach Artikel 65 Satz 2 des Grundgesetzes betroffen noch das Gesetzeseinbringungsrecht nach Artikel 76 des Grundgesetzes. Es ist ja so, dass dieses Verfahren gewissermaßen im Vorfeld der verfassungsrechtlich relevanten Sphäre stattfindet und dass sich jetzt ein einzubringender Gesetzentwurf einer vorgängigen Prüfung zu unterwerfen hat, berührt nicht die Sphäre des verfassungsrechtlich Relevanten. Man darf auch nicht vergessen - wenn ich das so sagen darf – dass dies eher noch ein kleiner Entwurf ist. Da wäre auch sehr viel anderes möglich gewesen, etwa, dass man eine Gesetzesfolgenabschätzung in den Gesetzentwurf hineingeschrieben hätte. Das ist nicht passiert, aber gerade deswegen meine ich, ist die Frage verfassungsrechtlich unproblematisch. Im Übrigen darf ich auch darauf hinweisen, dass in der Geschäftsordnung der Bundesregierung und in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien nach § 47 auch das Verfahren der vorgängigen Anhörung vorgesehen ist. Dass Entwürfe von Gesetzesvorlagen, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und den Vertretungen der Länder frühzeitig zur Kenntnis zu bringen sind, ist bereits jetzt üblich. Auch die Zentral- und Gesamtverbände und Fachkreise, die hier auf Bundesebenen bestehen, sind bereits nach derzeit geltender Rechtslage im Vorfeld zu beteiligen. Das zeigt, dass das, was hier jetzt Gesetzesrecht werden soll, im Grunde genommen schon parlamentarischer Praxis entspricht. Die zweite Frage, die Sie angesprochen haben, Herr Meyer, ob es auch sinnvoll wäre, dies auf Gesetzesinitiativen von Fraktionen zu übertragen, würde ich bejahen. Es wäre sicherlich sinnvoll, wenn man diese Beurteilung von Bürokratiekosten auch auf Fraktionsgesetze übertragen würde. Ich würde da auch keine verfassungsrechtlichen Probleme sehen. Es könnte wahrscheinlich, wenn man das realistisch sieht, nur eine fakultative Befassung des Normenkontrollrates in diesem Falle anzunehmen sein, denn dass sämtliche Entwürfe aus den Fraktionen und aus den Ministerien vollumfänglich von dem Ausschuss zur Kenntnis genommen und beurteilt werden, würde

wahrscheinlich außerhalb der Aktivitäten des Normenkontrollrates liegen. Verfassungsrechtlich würde ich das als nicht problematisch erachten.

SV Prof. Dr. Klippstein (Fachhochschule des Mittelstandes): Ich darf dem beitreten, was die Kollegen eben gesagt haben. Ich glaube, eine ganzheitliche Betrachtung sollte hier angedacht werden, weil wir bisher solche Prüfungen längst durchführen, aber manchmal atomistisch, und die Vernetzung ist, glaube ich, das, was in der Praxis immer wieder gefordert wird. Wenn ein Ministerium für sich prüft, ist es anders, als wenn im Prinzip alle Ressourcen gemeinsam an diese Schnittstellen herangehen. Ein zweiter Aspekt, den ich auch unterstreichen darf: Ich bin dafür, ausdrücklich auch die Initiativen der Fraktionen egal in welchem selektiven Verfahren zu prüfen. Alle, die durch ihre Entwürfe letztendlich Kosten verursachen können, sollten im Vorfeld wissen, welche Auswirkungen das haben kann. Ich gehe einen Schritt weiter, es gibt die schöne Methode der Kostennutzenbetreiber, der Kostennutzenanalysen. Ich gehe davon aus, wenn man die Kosten kennt - objektiv ermittelt, hoch gerechnet - dann kann man auch, wenn die Kosten relativ hoch sind, sagen, welcher Nutzen damit einher geht. Das habe ich bisher in vielen Bereichen, von der Kommune bis zum Bund, vermisst, dass man die Kosten, die man objektiv ganz gut ermitteln kann, nicht korreliert mit dem Nutzen, der volkswirtschaftlich, betriebswirtschaftlich oder gesellschaftlich gestiftet wird. Natürlich wissen wir alle, dass Nutzenbetrachtungen nicht so einfach sind, wenn man größere Ermessensspielräume hat. Ich würde aber dafür plädieren, dass man, wenn es möglich ist, dann auch den beabsichtigten Nutzen, der erzielt werden kann, gegenüberstellt, und sich dann fragt, ob es sich eigentlich bei einem solchen Kostenvolumen und dem relativ überschaubaren Zusatznutzen gegenüber bisherigen Regelungen lohnt, das anzugehen. Eine solche Abwägung wäre insbesondere für die Politik ein Sprung nach vorne.

Die **Vorsitzende**: Jetzt rufe ich die Fragen von Herrn Dr. Wend auf. Herr Kreibohm und Herr Hillbrand waren hier gebeten, Stellung zu nehmen. Wenn Sie bitte hier auch gleichzeitig zu den Fragen von Herrn Meyer Stellung nehmen würden.

SV Henning Kreibohm (NordWestConsult): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Damen und Herren, wenn es Ihnen recht ist, würde ich die Fragen von Herrn Abg. Dr. Wend mit der Frage von Abge. Zimmermann verbinden, die sich in gewisser Weise überlappen. Ich beschränke mich auch auf die Antworten zu diesen beiden Fragen. Ich bin gefragt worden, ob eigentlich nennenswerte Einsparungen durch diese Methodik und speziell durch die Einbeziehung und die Schaffung des Normenkontrollrates zu erwarten sind. Meine Antwort ist ganz eindeutig: ja. Ich bin gefragt worden, inwieweit die Erfahrungen, zum Beispiel aus den Niederlanden, das Ergebnis, das ich eben genannt habe, stützen. Die Niederlande, genauso wie Dänemark, haben die Messung ihres nationalen Rechtes abgeschlossen. Wenn man das nationale Recht mit Deutschland vergleicht, müsste man die Bundesebene und die Länder zusammenziehen, weil es derartige Stufungen in diesen beiden Ländern nicht gibt. Warum ist die Aussage so eindeutig? Sie alle wissen es, und haben es sich im Vorfeld der Beratung bewusst gemacht, dass ausschließlich Informationskosten gemessen werden sollen. Die eigentlichen politischen Ziele einer Norm, Standards, Umweltschutz, Arbeitsschutz bleiben alle außen vor. Es geht lediglich um die Erfassung von Informationsverpflichtungen und deren Messungen. Warum diese Beschränkung? Aus zwei Gründen: Einmal, weil diese Informationskosten sehr einfach, sehr kostengünstig und sehr schnell standardisiert gemessen werden können, reproduzierbar gemessen werden können. Und zum zweiten, weil es so verblüffend ist, dass sich bei der Verminderung von Informationsleistungen kein politischer Streit in den Nachbarländern ergeben hat. Die Frage, welche Anhaltspunkte wir aus den Niederlanden

zum Volumen haben, ist schlicht und einfach zusammengefasst. Dort gab es vor drei Jahren die große Überraschung, dass beim Gesamtvolumen 16,4 Mrd. Euro herauskam; in einem Land, das ungefähr ein Fünftel unserer Einwohnerzahl und unserer Wirtschaftskraft hat. Mal unterstellt, man würde aus Gründen des Modellvergleichs überlegen, was könnte bei uns bei gleichen Voraussetzungen herauskommen, kommt man auf die vielfach seit letztem Sommer genannte Zahl von ungefähr 80 Mrd. Euro Gesamtkosten. Eine kleine Fußnote sei mir gestattet: Auf Grund der bisherigen Pilotmessungen habe ich starke Zweifel, ob wir mit dieser Zahl auskommen werden. Ich habe konkrete Anhaltspunkte in einigen Bereichen, dass wir uns noch wundern werden, wie hoch die Gesamtzahl sein wird. Und ich meine nicht meine Verwunderung darüber, dass wir darunter bleiben werden. Die zweite Frage: Was ist eigentlich dabei herausgekommen? Das ist auch wieder ganz einfach, weil wir uns weitgehend auf sich deckende Angaben der amtlichen Stellen dort stützen können. In den Niederlanden hat man sich bekanntlich das Ziel gesetzt, die Gesamtzahl dieser 16,4 Mrd. Euro innerhalb einer Wahlperiode, also dort bis 2007, um ein Viertel zu senken. Man hat das in der Form getan, dass in zwei ganz großen Gesetzespaketen von zusammen 190 Gesetzen die legislative Voraussetzung dafür geschaffen werden sollte. Das war im Frühjahr des vorigen Jahres abgeschlossen. Es ist vielleicht für die Parlamentarier von Interesse, dass diese 190 Gesetzesbeschlüsse fast durchgängig einvernehmlich zwischen den einzelnen Fraktionen abgeschlossen werden konnten, weil es eben keine politischen Ziele gab. Was ist dabei herausgekommen? Man müsste sich vielleicht erst einmal vergegenwärtigen, dass überall, bei uns und auch in den Niederlanden, Änderungen von Verfahrensabläufen, auch von Messungen von Informationsverpflichtungen, bei einigen Gesetzen einen bestimmten zeitlichen Vorlauf erzwingen, weil bestimmte Dinge erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten können. Nach Einschätzung nicht nur der niederländischen Regierung,

sondern auch der niederländischen wirtschaftswissenschaftlichen Institute sowie von ACTAL sind die legislativen Voraussetzungen wahrscheinlich komplett erfüllt. Ich kenne Stimmen, die sagen, dass sobald es in Kraft getreten ist, die Zahl von 25 % übererfüllt sein wird. Im IST ist man naturgemäß noch nicht soweit. Da mag es sich bald der Grenze von 20 % nähern. Wohlgermerkt, das sind Zahlen, die die wirtschaftswissenschaftlichen Institute voll unterstützen. Das sind Größenordnungen, die in der Tat nennenswerte Entlastungen belegen. Mal unterstellt, man würde bei uns ausgehend von einer Zahl von 80 Mrd. Euro national, Bund und Länder insgesamt, einen Abschlag von 25 % beschließen, bitte ich Sie selber auszurechnen, was dabei für eine Entlastung herauskäme. Ich erwarte von dem Gesetz über die Einsetzung eines Normenkontrollrates in der Tat eine nennenswerte Entlastung für Deutschland.

SV Dr. Friedrich-Wilhelm Hillbrand (Unternehmer): Vielen Dank. Ich wollte auf die Frage von Herrn Abg. Dr. Wend zu den Informationspflichten, was die Unternehmen anbelangt, antworten. Ich möchte mich auch bedanken, dass man hier als Unternehmer etwas sagen darf, was ja nicht die Regel ist, wenn für Unternehmer Gesetze gemacht werden. Die Informationspflicht ist natürlich ein wichtiges Modul in diesem Bereich, was je nach Unternehmen mal 20 %, mal 30 % an Bürokratie ausmacht. Insgesamt muss man sagen, dass es noch viele andere Bereiche gibt. Hier geht es ja nur um die Informationspflicht aus Bundesgesetzen. Natürlich ist die EU wichtig, dort gibt es immer mehr Gesetze. Die Länder, der kommunale Bereich, sind hiervon noch nicht erfasst. Da hat man die Hoffnung als Unternehmer, dass diese mit gleichem Beispiel vorangehen. Ich möchte auf einige Sachen eingehen. Ich denke, das Standardkostenmodell ist eine gute Methode. Es gibt natürlich eine ganze Reihe von Bereichen, wo das nur teilweise zum Tragen kommt. Ich habe z. B. eine Entsorgungsfirma, dort sind wir vom Güterkraftverkehrsgesetz stark betroffen, von den großen

Formularen, die man dort ausfüllen muss. Da kann man das klar definieren. Aber es gibt andere Bereiche, Statistiken, die wir führen müssen, wo auch andere Gesetze betroffen sind, das ist dann eine Mischung. Z. B. das Toll Collect Mautsystem, das kennen wir alle, ist viel diskutiert worden. Es ist schon viel elektronisch heute. Aber trotzdem haben wir einige Ordner bei uns stehen, die sich immer weiter füllen und länger werden, wo wir es auch mit Bürokratie zu tun haben, die sich indirekt aus dem System heraus ergibt, wo man vielleicht nicht bis zum Schluss darüber nachgedacht hat, was es für Auswirkungen hat. Zu dem Thema hätte ich als Unternehmer einen Vorschlag zu machen. Wir haben die Maut-Kontrollstellen, worüber der Güterkraftverkehr registriert wird. Die LKWs, die das ganze Jahr über nur Heizöl oder Diesel oder andere Produkte fahren, immer den gleichen Stoff, die könnte man sehr schnell erfassen, ohne dass ein Unternehmer überhaupt einen Stift in die Hand nehmen müsste. Bei anderen Spediteuren, die jeden Tag etwas anderes fahren, wäre der Aufwand wahrscheinlich größer. Wichtig ist mir zu erklären, dass es notwendig ist, dass es Innovationen in diesem Gesetzgebungsverfahren gibt. Die verschiedenen Ministerien arbeiten sicherlich schon zusammen. Wenn man Unternehmer wirklich entlasten will, sollte so kreativ gedacht werden, dass man durch die technischen Möglichkeiten, die man heute hat, Statistiken wegfallen lassen kann. Da gibt es andere Informationspflichten, die nicht vom Bund kommen, sondern indirekt: Mir fällt da das Bundesamt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ein. Die Aufsicht hat natürlich Vorgaben an die Banken gemacht. Wenn ich sehe, was ich vor 10 Jahren an die Banken an Informationen abgeben musste, dann hat sich das bis heute in etwa verzehnfacht. Da wird viel Zeit damit vergeudet, um Informationen weiterzugeben, was vom Gesetzgeber vielleicht gut gemeint war. Aber ich denke, in Deutschland sind in der überwiegenden Zahl die Unternehmer keine Gangster oder Geldwäscher. Da ist bei den Informationspflichten das Kind an manchen Stellen mit dem Bade ausge-

schüttet worden, die die Banken jetzt von uns Unternehmern fordern. Diese sind jetzt so ausgeüfert, dass es für die Banken mehr Kosten und Arbeit verursacht und für uns Unternehmer noch mehr. Einen Bereich will ich noch nennen, wo auch Informationspflichten und andere ineinander greifen, das ist der Bereich Gesundheit, Krankenkassen usw. Da bin ich für Pluralismus. Inzwischen ist es so, dass, wenn wir am Tag 30 Briefe bekommen, es sein kann, dass 15 bis 20 Briefe von Krankenkassen sind. Es werden ständig Veränderungen beschlossen, die müssen natürlich weitergegeben werden. Sie schreiben Briefe, wollen Seminare veranstalten. Das ist ein Bereich, wo wir Informationspflichten haben, was man aber besser bündeln könnte. Da das einige andere Sachverständige hier besser vortragen können als ich, möchte ich dazu nur eins sagen: Ich glaube, wenn der Normenkontrollrat - nicht dass ich Unternehmer für besonders intelligent halte, sondern, weil ich es wichtig finde, dass darüber gesprochen wird - Unternehmen entlasten will, müssten schwerpunktmäßig Unternehmer in dem Beirat sein, die das auch beurteilen können. Selbst, wenn sich andere noch so viel Mühe geben, wird man sich sicher schlecht in einen Unternehmer hineindenken können. Deshalb finde ich es besonders wichtig, dass es Praktiker sind, die nicht Chef oder Vorstandsvorsitzender einer Holding sind, die nie direkt damit zu tun haben, das machen dann die Untergebenen, sondern, dass es auch mittelständische Unternehmer sind, die tatsächlich wissen, wo es um bürokratische Hemmnisse geht. Es hört sich immer so an, dass der Bürokratieabbau immer nur wichtig für Unternehmer ist, was die Informationspflichten angeht. Aber ich denke, der Staat - wir haben eine Staatsquote von 50 % - die Bundesrepublik, die Länder, würden noch mehr davon profitieren, wenn wir die abbauen würden. Wir sitzen alle in einem Boot. Ich sehe das Gesetz eigentlich nicht als ein Gesetz an, dass nur den Unternehmern etwas Gutes tut, sondern dass wir alle davon massiv profitieren würden.

SV Markus Guhl (Aktionsgemeinschaft Mittelstand (AWM)): Ich beginne mit Ihnen, Herr Meyer. Ich halte das für einen sehr guten Ansatz, dass man den Bürokratieabbau jetzt strukturell angeht. Wir haben den Ansatz vom Bundesminister a. D. Clement in der letzten Legislaturperiode gesehen, wo die Verbände die unterschiedlichsten Vorschläge gemacht haben. Es ist nichts daraus geworden. Die Verbände wissen bis heute noch nicht einmal, welche Vorschläge insgesamt an das Ministerium gemacht wurden und wie sie von Seiten des Ministeriums bewertet wurden. Von daher ist es sehr wichtig, dass es ein Gremium gibt, das in der Öffentlichkeit agieren kann. Gerade vor diesem Hintergrund ist es sehr wichtig, einen unabhängigen Normenkontrollrat einzusetzen, der natürlich auch über die Initiativen von Fraktionen mit urteilen sollte, was die bürokratischen Belastungen anbelangt. Ich denke, das muss sein. Wenn man das Antidiskriminierungsgesetz sieht, das war auch eine Fraktionsinitiative. Dieses Gesetz wäre sonst heraus gefallen, obwohl es eine Menge an Dokumentationspflichten beinhaltet. Es ist sehr wichtig, dass es ein unabhängiges Gremium ist, kein Ausschuss, weil sonst ein sehr starkes politisches Moment in dieses Gremium hineinkommt. Aber es ist wichtig, dass es beim Parlament angesiedelt ist. Man kann vielleicht ein Verfahren, Vorschlagsrechte entwickeln, wie man es von Ausschussanhörungen kennt, das die Leute benennen kann. Es wäre durchaus sinnvoll, das so zu machen. Sie haben das Aufgabenspektrum angesprochen. Auf der einen Seite will man Bürokratie messen und abbauen, aber es gibt auch viele Gesetze, die einen politischen Hintergrund haben und Bürokratie beinhalten. Es ist schwierig zu sagen, welche Gesetze einen Maulkorb erhalten. Zum Beispiel das Arbeitsrecht. Natürlich gibt es auch im Arbeitsrecht eine Vielzahl von bürokratischen Hemmnissen. Ich nehme zum Beispiel das Betriebsverfassungsgesetz. Kleinbetriebe mit Betriebsräten haben dann natürlich auch Verfahren, die sie einhalten müssen, die

natürlich auch zu innerbetrieblicher Bürokratie führen. Ich denke, der Normenkontrollrat sollte das Recht haben, solche Gesetzesinitiativen aus bürokratischer Sicht zu bewerten. Es geht gar nicht um eine politische Bewertung. Ich plädiere dafür, dass politisches Handeln, was auch immer für bürokratische Folgekosten es nach sich zieht, vor diesem Hintergrund begutachtet wird. Der Bundestag muss dann selber entscheiden, nimmt er die Bürokratiekosten in Kauf für sein politisches Ziel oder tut er das nicht. Wir haben das jetzt zum Beispiel beim Vorziehen der Abführungspflicht der Sozialversicherungsbeiträge gesehen. Selbstverständlich hat das zu bürokratischen Kosten geführt. Wenn der Gesetzgeber sagt, mir ist es das wert, dass ich für die Erlangung von Mehreinnahmen auch mehr Bürokratie verursache, dann ist das seine Sache. Aber aus meiner Sicht und aus Sicht der AWM hat der Gesetzgeber auch die Pflicht, sich mit diesem Handeln auseinanderzusetzen. Man kann doch nicht einfach sagen, wir blenden diese Bürokratiekosten aus, nur weil sie uns in unserer politischen Absicht tangieren. Da plädiere ich dafür, auf jeden Fall die Befugnisse des Normenkontrollrates auszuweiten, ihm im Zweifel auch ein Selbstentscheidungsrecht einzuräumen.

SV Dr. Gunter Kayser (Institut für Mittelstandsforschung): Ich beziehe mich auch nur auf die Frage von Herrn Abg. Zeil und die betraf den Normenkontrollrat und die Möglichkeit, diesen woanders anzusiedeln, als da, wo er jetzt hin soll. Hier wäre es meiner Sicht richtig, zurückgreifend auf Erfahrungen in der Vergangenheit, wo vieles bei der Entbürokratisierung in die Irre gelaufen ist oder wegen unterschiedlicher Sichtweisen gar nicht bis zu Ende durchgeführt worden ist, erstens dieses Gremien unabhängig zu machen, zweitens transparent zu machen und drittens dort anzusiedeln, wo es angesiedelt werden soll. Ich könnte mir eigentlich, wenn man sich die Aufgabenstellung vor Augen führt, andere Konstruktionen, andere Ressorts, andere

Zuständigkeiten vorstellen, wie das in den Niederlanden war und ist. Da ist es der Finanzminister. Hier in Deutschland auf Grund der zurückliegenden Erfahrungen war es immer der Wirtschaftsminister, der aber mit dem Innenminister keinen Konsens herbeiführen konnte. Beide zusammen konnten keinen Konsens mit dem Finanzminister und alle drei keinen Konsens mit dem Justizminister herstellen. Aufgrund dessen war unsere Aussage immer die, es sollte eine zentrale Einheit gebildet werden. Insofern bin ich der Meinung, dass die Anbindung des Normenkontrollrates an das Bundeskanzleramt richtig ist.

SVe Dr. Christel Degen (Deutscher Gewerkschaftsbund): Der DGB stellt sich natürlich dem Ziel, das die Bundesregierung mit dem Abbau bürokratischer Hemmnisse verfolgt, nicht entgegen. Der DGB hat aber die Sorge, dass hier möglicherweise Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern abgebaut werden, beispielsweise zum Arbeitsschutz und Datenschutz, aber auch andere ökologisch-soziale Rechte. Wir haben auch noch einmal mit Kollegen aus den Niederlanden gesprochen. In der Kürze der Zeit war das natürlich nicht ausführlich möglich, aber auch dort wurde diesbezüglich darauf hingewiesen, dass es Probleme gegeben hat. Von den Sachverständigen vor mir ist das schon angesprochen worden, in welchem Verhältnis Kosten und Nutzen hier gestellt werden. Beispielsweise wurde in den Niederlanden sehr ausführlich das Gender Mainstreaming betrieben, und da hat die Regierung entschieden, dass das Thema durch ist und nun nicht mehr politisch prioritär gesehen wird. Dieses Thema wird dann ganz schnell unter Bürokratiekosten verbucht. Das ist ein Beispiel, wie gesellschaftspolitische Themen unter Umständen durch solche Maßnahmen hinten runterfallen. Insofern teilen wir die Sorge, dass hier möglicherweise ökologisch-soziale Themen in den Hintergrund geraten. Zur Besetzung des Normenkontrollrates: Hier finden wir den Vorschlag, dieses analog zum Sach-

verständigenrat zu machen, dann sinnvoll, wenn es wie bisher möglich ist, dass Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerrechte berücksichtigt werden. Uns wäre es wichtig, dass hier nicht nur Verwaltungsfachleute, sondern auch bei den unabhängigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler hinzugezogen werden. Vielen Dank.

SV Michael Schorn (Institut für Wirtschafts- und Politikforschung): Zur Frage, inwieweit noch andere Kosten mit der Standardkostenmethode erfasst werden könnten, muss man sagen, dass wir in den letzten Jahren je nach Studie, je nach Aufgabenstellung verschiedene Abgrenzungen nutzen mussten. Wir haben auch eine allgemeine umfassende Definition dazu erarbeiten müssen. Natürlich lassen sich nicht alle Bürokratiekosten nach der Standardkostenmethode messen. Aber man kann mehr mit der Standardkostenmethode messen als Informationspflichten. Wir tendieren dazu, das auf alle administrativen Vorgänge zu erweitern, weil Informationskosten letztendlich nichts anderes als administrative Kosten sind, die aus Informationsverpflichtungen resultieren. Gemessen werden letztendlich die activities als wichtigste Abgrenzung in der Standardkostenmethode, so dass es eigentlich kein Problem ist, alle administrativen Kosten zu erfassen, zumal das für die Unternehmer angenehm wäre, wenn man es auf ganz bestimmte Verpflichtungen, beispielsweise den Organisationsaufwand, eingrenzen könnte. Wenn Sie eine Regulierung erfüllen müssen, beispielsweise die 15-Stunden-Regelung bei geringfügig Beschäftigten im Jahr 2003. Da hatte der Unternehmer den Aufwand, diese Vorschrift einzuhalten. Er hatte aber keine Dokumentation erstellt, kein Formular ausgefüllt, er musste nur aufpassen, dass er die Stunden der Geringfügigen richtig verteilt, weil ansonsten der Geringfügige sozialversicherungspflichtig wird. Das hat nichts mit der Informationspflicht in dem Sinne zu tun, aber das sind Erfahrungen aus 7 Jahren Interviews mit Unter-

nehmern zum Thema Bürokratie, Kosten, die der Unternehmer sehr wohl wahrnimmt und die auch messbar sind, weil es administrative Kosten sind. Diese kann man auch erfassen. Der zweite Grund, warum wir es für wichtig halten, von vornherein alle administrativen Kosten zu erfassen, ist, dass es ein Doppelaufwand wäre, in ein Unternehmen zu gehen und nur abgegrenzt Kosten zu erfassen, die aus einer Informationspflicht resultieren und später noch einmal ins Unternehmen zu gehen und die anderen zu erfassen. Das ist wenig effizient. Es würde auch die Abgrenzung erleichtern, was ist zu messen, was ist nicht zu messen. Zum Thema internationale Vergleichbarkeit: Es ist wichtig, mit den anderen Ländern ins Benchmarking zu kommen. Das kann ich erreichen, indem ich in der Datenbank ein Feld hinzufüge. Und jedes Mal, wenn ein Vermerk Informationskosten reinkommt, wird es in der Auswertung der Datenbank erfasst. Da habe ich noch eine Möglichkeit mehr, ich muss mich nicht jetzt auf einen Begriff Informationskosten festlegen, andere Länder haben auch verschiedene Begriffe, sie variieren auch. Ich habe sogar die Möglichkeit, alle administrativen Kosten zu erfassen, um später einen Vergleich mit allen Ländern zu machen. Ich muss nur entsprechend den Vermerk ändern. So gesehen wäre es uns aus methodisch-wissenschaftlicher Sicht lieber, man würde alle administrativen Kosten erfassen.

SV Eugen Schlachter (UnternehmensGrün e.V.): Ich bin auch Praktiker wie Herr Dr. Hillbrand. Ich leite eine kleine Bank mit 12 Mitarbeitern. Sie können sich also vorstellen, dass ich weiß, was Bürokratie bedeutet. Ich bin ein Umsetzer von Gesetzen. Sie fragen mich, wo der Normenkontrollrat angesiedelt sein soll, ob es nicht einen zusätzlichen Ausschuss geben sollte, vielleicht auch im Bundestag. Es ist mir wichtig, dass alle Gesetzgebungsverfahren eine Art Normenkontrollgremium passieren, nicht nur die der Bundesregierung, auch die der Länderregierungen. Die Länder und Ge-

meinden machen Satzungen, die natürlich auch Bürokratie auslösen. Es ist in aller Regel nicht nur eine Informationspflicht, sondern es erfordert allenthalben, weil der Staat ja alles kontrollieren möchte, sehr viel Dokumentation. Das ist meines Erachtens ein sehr großes Problem. Es sollte ein Querschnittsgremium sein, da es durch alle Politikbereiche geht. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen: Morgen bin ich zu einer Anhörung im Finanzausschuss eingeladen. Es geht um die Umsetzung von BASEL II. Im Kreditwesengesetz gibt es in § 10 eine Regelung über Meldepflichten für Eigenkapitalnormen. Was ich in den 4 Tagen aus dem Gesetz herauslesen konnte, ist, dass sich allein eine Meldevorschrift auf 40 bis 100 Seiten erstreckt. Es ist nicht nur richtig, es bei Ihnen anzusiedeln, sondern muss meines Erachtens auch eine Querschnittsaufgabe sein, die alle erfasst. Die Gesetzgebung gilt nicht nur für das Unternehmen als Informationspflichtiger selbst, es wirkt intern, speziell in der Kreditwirtschaft verändert es Abläufe und es beeinflusst das Verhältnis Unternehmen und Kunde. Das sind mehr als nur Informationspflichten. Wichtig wäre, dass dieses Gremium, ich nenne es nicht Ausschuss oder Rat, auch ein Ziel hat. Wer kein Ziel hat, kann nichts erreichen. Ein Gremium, das nur existiert, das mal befragt wird und nicht eingreifen kann und nicht umsetzungsorientiert vorgeht, macht wenig Sinn. Das wäre ein zahnloser Tiger. Die Kreditwirtschaft ist der Bereich, der am meisten in Deutschland reguliert ist. Deshalb sollte die Kreditwirtschaft in irgendeiner Form Zugriff haben auf diesen Kontrollrat. Nicht nur Verbändevertreter, sondern auch Leute, die es nachher umsetzen müssen. Die Praktiker sind gefragt, wenn Gesetze gemacht werden.

Die **Vorsitzende**: Deshalb sind ja auch Praktiker eingeladen worden, Herr Schlachter. Wir müssen natürlich sowohl den juristischen Sachverstand als auch den Sachverstand derjenigen, die sich ausführlich mit den Fragestellungen beschäftigt haben,

mit einbeziehen. Ich denke, das ist richtig. Die erste Fragerunde ist jetzt abgeschlossen. Ich möchte jetzt so vorgehen, dass ich die Kollegen Abgeordneten alle nacheinander aufrufe und wir dann eine abschließende Antwortrunde haben, sonst kommen wir mit der Zeit einfach nicht hin. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, dass alle Fragen, die vorhanden sind, auch gestellt werden können. Das ist eine Herausforderung an Sie, diese dann konkret und sachgerecht zu beantworten. Folgende Wortmeldungen liegen bisher vor: Herr Dobrindt, Herr Dr. Fuchs, Herr Wegner.

Abg. Alexander Dobrindt (CDU/CSU): Vielen Dank Frau Vorsitzende. Mir liegt eines besonders am Herzen, was in der Diskussion mehrmals leicht angedeutet wurde. Nämlich die Frage: Sind in der Tat die politischen Ziele und Bewertungen in dem Normenkontrollrat außen vor oder spielen sie nicht doch eine Rolle? Ist es überhaupt strikt trennbar? Herr Guhl hatte auf das Antidiskriminierungsgesetz angespielt. Ich halte das für eine gewagte These. So wie Sie es dargestellt haben, wäre es komplett heraus gefallen. Dahinter steht eigentlich die Grundsatzfrage: Kann das Instrument „Normenkontrollrat“ unter Umständen auch als politisches Instrument genutzt werden. Haben wir ausreichende Regelungen geschaffen, dass es dies nicht kann, oder müssen wir noch Regelungen dafür schaffen, dass es als politisches Instrument eben nicht genutzt werden kann, weil es unser erklärtes Ziel ist?

Die **Vorsitzende:** An wen richten sich die Fragen?

Abg. Alexander Dobrindt (CDU/CSU): Entschuldigung Frau Vorsitzende. Die Fragen richten sich an Herrn Dr. Nitschke und Herrn Schorn.

Abg. Dr. Michael Fuchs (CDU/CSU): Ich habe zunächst eine Frage an Herrn Frick von der Bertelsmannstiftung. Haben Sie in Holland von Erfahrungen gehört, wie es

mit Initiativen der Fraktionen gehandhabt wird? Das geht hier relativ flott. Innerhalb von zwei Wochen ist es hier schon durch die Gremien gelaufen. Haben die Holländer eine Methode entwickelt, um diese Fraktionsinitiativen in kurzen Zeitspannen abzuarbeiten? Ich halte es für notwendig, dass diese auch über den Normenkontrollrat gehen. Es kann ja gut möglich sein, dass es dann schwierig ist. Die zweite Frage geht an Herrn Dr. Nitschke. Haben Sie mit den holländischen Kollegen, also mit dem Holländischen Industrie- und Handelskammertag Kontakt aufgenommen? Haben Sie festgestellt, dass die Holländer dort dieses System ACTAL umgesetzt haben? Herr Kreibohm hat ja bereits die Vorteile geschildert. Wie sehen es die Holländischen Kollegen? Ich hätte das ganz gerne aus der Praxis gehört. Wie ist es angekommen? Es nutzt uns nichts, wenn wir hier tolle Gesetze machen und die Unternehmer letztlich nicht merken, dass es besser wird.

Abg. Kai Wegner (CDU/CSU): Vielen Dank Frau Vorsitzende. Ich habe auch eine Frage an Herrn Frick. Sie sprachen in Ihrem ersten Wortbeitrag das Thema Transparenz ganz kurz an. Bei dem niederländischen Modell werden die Empfehlungen des Gremiums an die Kabinettsvorlage angehängt und dann auch für die parlamentarische Beratung letztendlich zur Verfügung gestellt. Für wie wichtig halten Sie dieses Verfahren, dass das Parlament eingearbeitet wird und dass man diese Transparenz hier in Deutschland auch berücksichtigt und dass der Normenkontrollrat hier letztlich erfolgreich sein wird?

Abg. Albert Rupprecht (CDU/CSU): Herr Frick, die Holländer haben mit den drei geschäftsführenden Vorständen bei der ACTAL sehr gute Erfahrungen gemacht. Bei uns im Gesetzesvorschlag steht eine Zahl von acht Personen im Normenkontrollrat. Wie bewerten Sie diese Zahl?

Abg. Dr. Rainer Wend (SPD): Ich würde gerne an die Frage des Kollegen Dobrindt anknüpfen, weil er jetzt in die Substanz geht. Nach der Stellungnahme von Herrn Guhl konnte ich das Misstrauen von Frau Dr. Degen gut verstehen, was sie mit dem Gesetzentwurf verbindet. Herr Dobrindt hat zu Recht zitiert, wenn man den Normenkontrollrat schon hätte, wäre das ADG herausgefallen. Er hat dann auch das Betriebsverfassungsgesetz angesprochen. Meine Frage richtet sich an Herrn Kreibohm. Habe ich da etwas missverstanden? Mein Verständnis war, dass man selbstverständlich beispielsweise auch das ADG auf Dokumentations- und Berichtspflichten überprüft und gegebenenfalls überlegt, ob man den gesetzgeberischen Zweck mit einer anderen Form von Dokumentations- und Berichtspflichten in gleicher Weise erfüllen kann. Ist das auch Bestandteil dieses Gesetzes, so wie wir es vorgelegt haben? Nämlich ein politisches Gesetz zu Fall zu bringen, mit dem Argument, dass es angeblich oder tatsächlich zu viel Bürokratie aufwendet.

Abg. Christian Lange (Backnang): Ich habe eine Frage an Herrn Professor Heintzen und Herrn Kreibohm betreffend der Bürokratie, die dieser Normenkontrollrat selbst in der eigenen Regierung auslöst. Wie bewerten Sie den eigenen Bürokratieaufwand für die Regierung selbst? Glauben Sie, dass die Koordinatorin im Kanzleramt beziehungsweise der Interministerielle Staatssekretärsausschuss die richtigen Instrumente sind, um effizient das Ziel des Gesetzes zu verfolgen?

Abg. Dr. Carl-Christian Dressel (SPD): Anschließend an die Frage von Herrn Lange stelle ich meine Frage an Herrn Frick. Inwieweit beurteilen Sie dies unter Berücksichtigung der Erfahrungen, die in den Niederlanden gemacht wurden? Inwieweit meinen Sie, aufgrund des jetzigen Gesetzentwurfes solche bürokratischen Entwicklungen aufgrund des Normenkontrollrats als „Bürokratieabbaubehörde“ für Deutschland prognostizieren zu können.

Abge. Ute Berg (SPD): Ich habe eine Frage betreffend der Ausführungen von Herrn Schorn und zwar an Herrn Kreibohm und Herrn Professor Klippstein. Es geht mir darum, dass Sie gesagt haben, Sie möchten nicht nur die Informationspflichten dokumentiert und reduziert haben, sondern auch andere Bürokratiekosten, die entstehen - praktisch gesehen, mit einem Gesamtpaket anfangen. Die Niederländer haben sich bewusst auf die Informationspflichten beschränkt und gesagt, dass sie zunächst erst einmal anfangen und diesen Anfang möglichst reibungsfrei gestalten möchten. Und das ist das am einfachsten Realisierbare. Nun meine Frage an Sie: Meinen Sie, dass es für uns ein gelungener Start wäre, es auf die Informationspflichten zu beschränken? Oder sagen Sie, dass mit typisch deutscher Gründlichkeit alles angepackt werden sollte und alles über die Bühne gebracht werden sollte?

Abg. Dr. Michael Bürsch (SPD): Meine Frage richtet sich an Herrn Kayser vom Institut für Mittelstandsforschung. In § 2 haben wir uns auf die Methode Standardkostenmodell festgelegt. Wenn ich die Rückmeldungen aus Ihrem Institut richtig verstehe, dann gibt es auch andere Methoden. Nach einigen Meinungen sogar bessere Methoden. Sollten wir uns hier festlegen, oder sollte es vielleicht sinnvoller sein, die Methodik offen zu lassen, wenn wir das Ziel richtig beschreiben?

Die **Vorsitzende:** Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Entschuldigung, Herr Professor Schui und dann hat sich noch Herr Zeil gemeldet.

Abg. Prof. Dr. Herbert Schui (DIE LINKE.): Mir ist etwas unbehaglich, wenn man die Frage nach den Kosten der Informationsgewinnung als die Frage nach Bürokratieabbau bezeichnet. Das mag mir nicht ganz schmecken. Damit wird präjudiziert was man eigentlich möchte. Das muss man erst einmal herausfinden. Ich habe zwei

Fragen in diesem Zusammenhang. Die eine geht an Herrn Krätke. Geht es darum, dass die Informationen wirtschaftlicher erfasst werden sollen, also mit geringerem Aufwand?

Die **Vorsitzende**: Entschuldigen Sie die Unterbrechung, aber Herr Krätke konnte nicht an der Anhörung teilnehmen.

Abg. Prof. Dr. Herbert Schui (DIE LINKE.): Dreht es sich darum, dass weniger Informationen aufgenommen werden, so dass in Folge dessen die Kosten auch geringer sind? Zweiter Punkt an Frau Dr. Degen. Es ist sicherlich so, dass die Informationsgewinnung erforderlich ist, um bestimmte Normen im Bereich von Arbeit und Soziales durchzusetzen. Ist in den Niederlanden bekannt, ob darüber Untersuchungen angestellt werden? Dreht es sich darum, weniger Informationen zu erheben, und wie ist die Frage bei der Durchsetzung vor allen Dingen von Normen im Bereich Arbeit und Soziales? Könnte das gefährdet sein, beziehungsweise wird der Normenkontrollrat diese Frage mit aufgreifen?

Abg. Martin Zeil (FDP): Meine Frage richtet sich an Professor Klippstein und Herrn Guhl zu dem Bürokratiekostenbegriff. Wir haben jetzt zwei Vorschläge. Welches wäre aus Ihrer Sicht der umfassende Begriff um hier Bürokratiekosten darzustellen? Zweite Frage: Wenn Sie diejenigen wären, die die Empfehlungen für die Besetzung dieses Gremiums machen würden, welche Anforderungen sollte die Zusammensetzung des Kontrollrats haben?

Abge. Rita Pawelski (CDU/CSU): Eine Frage an Herrn Dr. Kayser. Im Moment wird in Berlin die große Gesundheitsreform vorbereitet. Wird im Vorfeld Ihr Sachverstand

abgefragt damit eine Überbürokratisierung im Gesundheitswesen eingeschränkt wird?

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Nitschke, bitte gehen Sie auch auf die Fragen der anderen Abgeordneten ein.

SV Dr. Axel Nitschke (Deutscher Industrie- und Handelskammertag): Genau das wollte ich gerade vorschlagen. In meiner Antwort werde ich auf beide Fragen eingehen. Sowohl auf die Frage von Herrn Dobrindt als auch auf die Frage von Herrn Dr. Fuchs. Uns liegt keine systematische Befragung der niederländischen Kammerkollegen vor, die bei Unternehmen durchgeführt worden wäre. Wir können daher hier keine wissenschaftlich abgesicherte Erkenntnis bieten. Aber aus unseren Kontakten bekommen wir übermittelt, dass die Unternehmen in den Niederlanden in dem ersten Schritt mit dem Abbau von Bürokratie, so wie er eingeleitet wurde, sehr zufrieden sind. Aber auch dort wird die Frage gestellt, ob unter dem Strich das, was ein Unternehmer, eine Unternehmerin als Bürokratie empfindet mit diesem Ansatz in der ganzen Breite erfasst wird. Ich verbinde beide Fragen indem ich auch von den Kontakten mit Unternehmen in Deutschland den Eindruck übermitteln möchte, dass die Unternehmen hier nicht nur unter Informationspflichten zu leiden haben. Ich möchte ein Beispiel bringen. Dafür ist es immer gut, wenn man sich die Situation im eigenen Bereich anschaut. Durch das Gaststättengesetz wird in Deutschland jeder angehende Gastwirt dazu verpflichtet, sich eine Unterrichtung bei einer Industrie- und Handelskammer anzuhören. Mehrere Stunden lang bekommt er Informationen darüber, wie eine Gaststätte sinnvoller Weise zu führen ist. So eine Vorschrift wird von den angehenden Unternehmern als bürokratische Regelung empfunden und unser Ansinnen als IHK-Organisation wäre sehr wohl, dass der Normenkontrollrat sich in einem zweiten Schritt mit Bürokratielasten solcher Art beschäftigt. Ich halte es für sinnvoll, dass

sich in einem ersten Schritt der Normenkontrollrat zunächst ausschließlich auf das Thema Informationspflichten konzentriert, um den Prozess in Gang zu bringen. Die politischen Akteure, und das sind Sie, sollten sich den zweiten Schritt vornehmen und sich fragen, welche bürokratischen Lasten bei Unternehmen erzeugt werden durch Gesetze, die über das Thema Informationspflicht hinausgehen.

SV Michael Schorn (Institut für Wirtschafts- und Politikforschung): Die Informationsverpflichtungen werden ja nicht aus Spaß gemacht. Natürlich hat jede Information auch ein politisches Ziel. Damit wird irgendetwas verfolgt, sonst würde man es ja nicht machen. Die Frage, ob man den Normenkontrollrat dahin beschränken kann, dass er keinen politischen Einfluss nimmt, beantworte ich mit nein. Dann darf er im Prinzip nichts mehr messen. Denn mit jeder Messung, mit jeder Darstellung, Veröffentlichung am Gesetzentwurf übt der Normenkontrollrat Druck auf die Politik aus. Ganz klare Antwort: Nein, das geht nicht. Die Frage ist aber natürlich dann, was ändere ich? Ich kann eine Informationspflicht optimieren, in dem ich das Verfahren ändere. Da ist ein gewisses Potential mit Sicherheit vorhanden. Nur werden Sie schnell dahin kommen, dass man die Informationspflicht an sich überdenken muss, weil auch die Optimierungen nicht unerschöpflich sind. Also ich bin etwas skeptisch, dass wir weiterkommen, ohne jemandem ein wenig auf die Füße zu treten. Dabei rede ich nicht von den großen Zielen, wie soziale Gerechtigkeit. Ich rede von kleinen Zielen. In meiner Stellungnahme hatte ich „Überwachung, Kontrolle von Grundstoffen“ geschrieben. Das ist ein kleines Ziel, welches die Politik festgesetzt hat. Wir wollen, dass es kontrolliert wird. Die Informationspflicht ist sehr gering. Das ist kein großer Aufwand, aber sie besteht. Will ich sie, oder will ich sie nicht? Das ist eine politische Entscheidung.

Die **Vorsitzende**: Herr Frick, Sie hatten die Fragen von Herrn Dr. Fuchs, Herrn Wegner, Herrn Rupprecht und Herrn Dr. Dressel.

SV Frank Frick (Bertelsmann Stiftung): Das waren vier Fragen, zunächst beantwortete ich die von Herrn Fuchs zu dem Thema Fraktionsinitiativen. Tatsächlich werden die dort natürlich auch einbezogen. In den Niederlanden ist es so, dass es eine sehr breite politische Basis gibt. ACTAL erfährt von allen politischen Fraktionen eine breite Unterstützung. Dort ist etwas passiert, was sich hier vielleicht etwas andeutet; das es für das Thema und für die Institution eine etwas größere Rückendeckung gibt. Bevor man quasi ein Gesetzentwurf zum Kabinett gibt, ist die Frist bei ACTAL vier Wochen vorher. Somit hat ACTAL die Chance vernünftig zu prüfen. Das ist die vorgegebene Frist. Diese Frist wird, so wie ich eben andeutete, deutlich unterschritten. Die Ministerien haben derzeit ein Interesse, es viel früher einzubeziehen, damit sie nicht im letzten Moment relativ viel nacharbeiten müssen. Diese Chance sollte man auch bei Fraktionsinitiativen einräumen, ob nun seitens der Regierungs- oder der Oppositionsseite eingebracht. Je früher man den Sachverstand einholt desto besser ist es. Es gibt ja nicht nur die Möglichkeit der Prüfung, man kann auch informell eine Menge Hinweise bekommen, wie man Verfahren effizienter gestalten kann. Ich halte es aber für relativ realistisch, die vierwöchentliche Frist einzuhalten, jedenfalls in den meisten Fällen. Daran anschließend komme ich zur Frage von Herrn Wegner zu dem Thema Transparenz. Was macht man mit den Empfehlungen, die ACTAL bzw. der Normenkontrollrat abgibt. In den Niederlanden ist es so, dass das Votum von ACTAL dem Gesetzentwurf angehängt ist. Das besteht aus drei Teilen. Es sind im Grunde genommen drei Fragen. Erstens: Wurde eine Kostenmessung überhaupt vorgenommen und wurde sie vernünftig durchgeführt? Zweitens: Wurden überhaupt Alternativen geprüft? Wenn nur eine alternative Umsetzungsvariante zu prüfen ist, ist das

manchmal auch ein bisschen wenig. Häufig gibt es mehrere Verfahren wie man Gesetze umsetzen kann. Die dritte Frage, die dort beurteilt wird, lautet: Wurde auch tatsächlich die kostengünstigste Variante für die Unternehmen am Schluss gewählt? Sie wissen, die Niederländer prüfen mittlerweile auch die Bürokratiekosten für den Bürger, auch hier stellt sich diese Frage. Also diese drei Fragen werden gestellt. Dieses Votum wird hinten angehängt und ist in dem Moment nicht nur den Parlamentariern öffentlich, sondern ab dem Tag auch im Internet der Öffentlichkeit zugänglich. Ich denke, es ist eine der stärksten Waffen des Normenkontrollrats, deutlich zu machen was seine Position dazu ist und ob das Verfahren sauber eingehalten worden ist. Von daher glaube ich, sollte man dem auch folgen. Das Thema Öffentlichkeit ist eigentlich der stärkste Zahn des Normenkontrollrats; den sollte man ihm nicht ziehen. Wenn man ihn noch weiter stärken wollte, müsste man noch weiter überlegen. Die Ansiedlung im Bundeskanzleramt ist ja im Gesetz vorgeschrieben. Die Frage ist aber die der räumlichen Ansiedlung, inwiefern man gerade bei einer Ausweitung des Mandats auf Initiative des gesamten Bundestages da nicht zumindest eine räumliche Trennung in Betracht ziehen sollte. Ich halte das für eine sehr wichtige Frage, die vielleicht nur symbolischen Charakter haben könnte, aber immerhin. Ich komme zur Frage von Herrn Rupprecht. Die Niederlande haben drei Mitglieder im Normenkontrollrat, bei uns wären acht Mitglieder vorgesehen. Vorweg gesagt, das ist keine entscheidende Fragestellung, ganz sicher nicht. Es ist so, dass wir eine Tendenz haben zu eher weniger als mehr. Viele Personen stellen nicht unbedingt sicher, dass der Entscheidungsfindungsprozess klarer und einfacher ist. Vor allen Dingen ist bei acht Personen hier und da eine Pattsituation wahrscheinlich. Bei drei hat man immer eine Mehrheit. Andererseits sollte dieser Normenkontrollrat in dem Moment, in dem er vier, sechs oder acht Mitglieder hat, wenn er eine Mehrheit hat, auch eine starke Mehrheit haben. Von daher spricht auch etwas für eine grade Zahl. Ob das nun drei,

fünf, sieben oder acht sind, entscheidend ist es nicht. Wir tendieren zu etwas weniger. Nun zu der Frage von Herrn Dr. Dressel zum Thema Prognostizierbarkeit. Herr Kreibohm deutete schon an, wie hoch die Kosten sind. Wir wissen, dass nicht nur bei den Niederländern diese Zahl 3,6 % des Bruttoinlandsproduktes an Bürokratiekosten stimmen. Ähnliche Zahlen gelten auch für Großbritannien und für Dänemark. Wenn wir das auf das deutsche BIP des letzten Jahres beziehen, von 2.244 Mrd. Euro kommen wir bei 3,6 % auf etwas mehr als 81 Mrd. Euro. Die 25 % Abbauziel, die die Niederländer beschlossen haben, scheinen uns auch realistisch. Das kann ich aber auch ausrechnen. Herr Kreibohm hat es angedeutet. Man kommt ungefähr auf 20,3 Mrd. Wir haben eine deutliche Tendenz zu sagen, dass es in Deutschland eher mehr sein wird. Das hat auch damit zu tun, dass wir in einem föderalen Staat leben, d.h. es gibt mehr Regulierungsinstanzen und daher auch etwas mehr Regulierungsinteresse oder -willen. Ein kleines Beispiel für eine von vielen von uns durchgeführte Messung ist eine in sechs Bundesländern zum Thema Landesbauordnung. In jeder dieser Landesbauordnungen der Länder gibt es zwischen 70 und 100 Informationspflichten über die wir reden. Hinter diesen Informationspflichten gibt es aber so genannte Informationsanforderungen. Das sind eigentlich die Detailanforderungen an die Unternehmen. Diese variieren in den Ländern zwischen 350 und 400 Informationsanforderungen, alleine in der Landesbauordnung. Das sind immense Kosten, die entstehen können durch die Vielfalt solcher Informationspflichten. Kurz und knapp glauben wir, dass es halbwegs prognostizierbar ist, wenn man die internationalen Daten zugrunde legt. Wir glauben aber, dass wir in Deutschland eher darüber liegen werden.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank Herr Frick. Herr Kreibohm bitte. Sie hatten Fragen von Herrn Dr. Wend, Herrn Lange und Frau Berg.

SV Henning Kreibohm (NordWestConsult): Herr Dr. Wend hat die Frage gestellt, ob es vielleicht doch ein unbeabsichtigtes Ergebnis sein könnte, dass mit Hilfe des Standardkostenmodells die Torpedierung von politischen gewünschten Zielen des Gesetzgebers erfolgen könnte. Ich schließe dies aus, sofern sich die Bundesrepublik Deutschland sich gemäß dem internationalen Handbuch verhält. Wir bewegen uns nicht mehr im luftleeren Raum. Herr Frick hat soeben darauf hingewiesen, in welcher Weise hier eine Verzahnung erfolgt. Es gibt in einer neuen Auflage ein International Standard Cost Model Manuell, ein Handbuch, das eine Arbeitsgruppe der bisherigen Anwenderstaaten entwickelt hat. Hier wird sehr präzise dargelegt und definiert, was alles nicht gemessen wird und was gemessen wird. Um das noch einmal für Sie alle griffig zu machen, ich schließe mich jetzt ausdrücklich an Herrn Frick an. Es geht ausschließlich um die Messung von Informationsverpflichtungen. Der Begriff ist umfassender als es hier zum Teil einmal anklang. Er ist aber ganz präzise belegt. Es haben sich auch bisher in den Anwenderstaaten keine Möglichkeiten für grundsätzliche Missverständnisse ergeben, mal abgesehen von Anwendungsfragen im Einzelnen. Es ist daher auszuschließen, dass bei nicht richtlinienentsprechender Anwendung z. B. Ziele des Arbeitsschutzes oder des Umweltschutzes in Gefahr kommen können. Es geht nicht um das politisch gewollte „ob“ einer Norm, sondern ausschließlich um eine Optimierung der Modalitäten des „wie“. Meine Damen und Herren, überlegen Sie doch bitte selber einmal, Sie kommen doch alle aus dem politischen Bereich: Wieso war es möglich, dass in den bedeutenden demokratischen Nachbarstaaten keine politische Diskussion darüber erfolgte? Dieses ist eine der verschiedenen Erklärungen dafür. Die zweite Frage von Herrn Lange war nach dem bürokratischen Aufwand, die die Implementierung dieses Verfahrens selber auslöst. Natürlich wird die Etablierung einer neuen Einrichtung wie dem Normenkontrollrat in Deutschland einen vielleicht kleinen, aber doch gewissen Aufwand auslösen. Natur-

lich wird auch im Rahmen der Ministerien ein gewisser Aufwand dafür entstehen. Welcher Aufwand genau entsteht, das zu beurteilen, möchte ich jetzt hier nicht ansetzen. Wir haben mal gemessen, was in den Niederlanden für ein Gesamtaufwand entsteht. Ich will die Zahl hier nicht nennen, es sei denn Sie fragen danach. Er ist sehr viel geringer als mitunter angenommen wird. Wobei in den Niederlanden zwei Betrachtungszusätze kommen. Erstens betrachtet man diese ganz bescheidenen Kosten als Investment, um einen viel größeren volkswirtschaftlichen Erfolg zu erreichen. Ich füge hinzu, es führt ja mittelbar zu einer Entlastung von der Entgegennahme von Informationen bei der staatlichen Verwaltung. Der zweite Zusatzaspekt, der bisher noch keine Rolle gespielt hat, den ich aber mal anbringen möchte ist, dass es in den Niederlanden eine politische Absprache gibt, dass auch die isolierten Kosten bei ACTAL und wo auch immer nicht durch zusätzliches Geld finanziert werden. Sondern durch die Entlastung, die an anderer Stelle auch beim Staatsapparat entsteht. Also erstens sind die Kosten sehr viel geringer und zweitens finanzieren sie sich aus den Umsetzungserfolgen dieses Verfahrens. Frau Berg hatte gefragt, ob es klug sei, sich auf das Standardkostenmodell zu beschränken, oder sollten wir in deutscher Gründlichkeit auch gleich die Welt insgesamt verbessern. Von letzterem rate ich ab. Und zwar im Wesentlichen aus drei Gründen. Der erste Grund: Nur dieses Verfahren ist in der Lage, quantifizierte, also auch in der Zielerreichung messbare Ergebnisse zu produzieren. Sie messen die Ausgangssituation und sie messen die jeweiligen Fortschritte und sind selber in der Lage, jederzeit durch Mausklick auf der Excel-Tabelle festzustellen, wie der Zielerreichungsgrad ist. Der zweite Punkt ist, dass nur dieses Verfahren die Chance für einen nationalen und auf jeden Fall für einen internationalen Accord bietet. Nur dieses Verfahren gibt so etwas wie eine Chance – Stichwort internationales Benchmarking, wobei das vielleicht etwas anspruchsvoll klingt – um zu sehen, wo wir als deutsches Organisationsgesamtwesen

im internationalen Vergleich stehen. Das ist eine ganz große Chance und ich habe den starken Eindruck, dass in Deutschland auch der Bund dabei einiges lernen kann. Das Dritte ist, ich würde gerne die Auswirkungen der Ausweitung des Standardkostenmodells in andere Richtungen sehen. Ich schließe mich hier wiederum der Bertelsmannstiftung und dem, was Herr Frick hat anklingen lassen, an. Es gibt ja eine nächste Phase, die Nachbarländer schon beschritten haben. Allerdings nicht, indem man politische Kosten zu messen versucht, dabei prophezeie ich Ihnen nicht viel Freude. Es werden die Informationsbelastungen in anderen Sektoren, als nur denen der Unternehmen gemessen; z. B. im Bereich der Bürger. In den Niederlanden fangen die niederländischen Kollegen und ACTAL Messungen an, was der einzelne Bürger für Informationsverpflichtungen hat. Es wird weiterhin gemessen, was erlegt der niederländische Staat den niederländischen Kommunen auf. Dazu könnte man Bände singen. Ich empfehle, bevor man jetzt ein weiteres Rad neu erfindet, erst mal die Möglichkeiten dieses Rades voll auszuloten. Sie werden sehen, es beschäftigt Sie und viele andere noch genug und bringt so viele Erfolge, dass vielleicht über die Freude erst mal inne gehalten werden sollte, bevor wir weiteres erfinden.

SV Prof. Dr. Markus Heintzen (Freie Universität Berlin): Ich möchte noch auf einige Punkte aus der Frage von Herrn Lange eingehen, die Herr Kreibohm in seiner Antwort nicht behandelt hat. Das ist insbesondere die Frage, wie innerhalb der Bundesregierung die Koordinierung erfolgt. Sie haben hingewiesen auf den interministeriellen Ausschuss der Staatssekretäre. Ich würde dazu sagen, dass es im Gesetz nicht festgelegt werden sollte. Das ist Organisationsgewalt der Regierung. Im Gesetz steht insoweit § 3 Abs.7, dass das Verfahren des nationalen Kontrollrates eine vom Bundeskanzler im Einvernehmen mit den anderen Mitgliedern der Bundesregierung gebilligte Geschäftsordnung regelt. Das scheint mir die sachgerechtere Lösung zu

sein. Ich würde davon abraten, in das Gesetz solche Dinge hinein zu schreiben. Zu der Frage der Bürokratiekosten, die durch dieses Verfahren selbst entstehen, würde ich sagen, dass Sie es als Gesetzgeber in der Hand haben. Es entstehen ja keine Vertrauenspositionen. Sie können ja jederzeit eingreifen, wenn Ihnen die Kosten hoch werden, was man ja ex ante nicht genau abschätzen kann. Sie können die Kosten reduzieren oder eine andere innenpolitisch zweckmäßige entscheidende Maßnahme treffen.

SV Dr. Gunter Kayser (Institut für Mittelstandsforschung): Vielen Dank. Ich beziehe mich auf die Frage von Herrn Dr. Bürsch und Frau Pawelski. Da ist ja einiges in der vorletzten Wortmeldung geradezu messianisch vorweg genommen worden. ACTAL mit dem Standardkostenmodell ist das beste Modell der Welt, das haben Sie gehört. In der Tat, es ist ein Modell, welches originär ist und das auch sehr vieles möglich macht, was wir in unseren Arbeiten gefordert haben und das wir in unserer letzten Arbeit durchgeführt haben. Auch wir haben gemessen, und die Art und Weise, wie wir gemessen haben, nannten wir nicht Standardkostenmodell, sondern wir haben für Meldungen und Bescheinigungen den Zeit- und Arbeitsaufwand gemessen. Wir nannten es: Arbeitskosten, die für Unternehmen entstehen, im Vollzug von Regulierung. Gleichwohl sind sich die Methoden im Kern sehr ähnlich. Was besonders eine Rolle spielt, hat Herr Kreibohm angeführt, ist das pragmatische Einschränken auf die Methode von ACTAL, die Voraussetzung für einen internationalen Accord ist. Die Methode, die wir angewendet haben, misst Arbeitsgänge in Unternehmen, wir nennen es „Stoppuhrverfahren“. Diese Arbeitsgänge konnten wir zerlegen in Arbeitsvorbereitung und Durchführung und konnten berücksichtigen, welche Personen mit welchen Aufgaben betraut waren etc. Aus diesen Befunden konnten wir auch die Kosten für die Unternehmen ermitteln. Wenn diese einmal ermittelt sind, spricht ei-

gentlich nichts dagegen, wenn man sie in eine Excel-Tabelle schreibt. Wenn dann Abbauinitiativen stattgefunden haben oder Vereinfachungen dieser für die bürokratischen Aufwendungen grundlegenden Dinge stattgefunden haben, kann man dann auch messen, ob eine Verbesserung stattgefunden hat. Es ist also eigentlich kein Problem. Wie gesagt, durchaus fügt man sich in existierende Diskussionsreifegrade und sagt, dass die IfM-Methode so unterschiedlich von der niederländischen Methode nicht ist. Ich komme zur zweiten Frage von Frau Pawelski: Nein, wir sind bisher noch nicht in Anspruch genommen worden, um die überbordende Bürokratie in dem Gesundheitswesen zu messen.

SV Prof. Dr. Gerhard Klippstein (Fachhochschule des Mittelstandes): Ich möchte auch auf die beiden Fragen eingehen, die weitgehend schon insbesondere durch den Kollegen Kreibohm beantwortet sind. Zur Frage von Frau Berg möchte ich sagen, dass man zunächst die Informationspflichten flächendeckend auf einem ersten Niveau messen sollte, um zu sehen, welche Veränderungen sie im Laufe der Zeit ergeben. Dass danach insgesamt eine Ausweitung stattfinden kann, steht außerhalb der Diskussion. Zu der zweiten Frage der Definition von Bürokratiekosten hat Herr Kreibohm soeben bereits auf den internationalen Standard hingewiesen. Dazu gebe ich den Hinweis auf meine Stellungnahme. Auf Seite 3 ist die Übersetzung des Handbuchs ins Deutsche. Dort können Sie die Definition im Detail nachlesen. Im dritten Punkt beziehe ich mich auf die Frage von Herrn Zeil, betreffend der Anforderung auf das zu schaffende Gremium. Ich teile hier Ihre Auffassung weitgehend. Ich meine aber, dass im Rahmen einer sinnvollen Quotierung sowohl externer Sachverständige – meinerseits wissenschaftlicher oder anderer –, als auch Praktiker mit einzubeziehen sind, die auf z.B. der mittelständischen Ebene diese Informationspflichten umsetzen. Was nicht ausschließt, dass Spitzenverbände naturgemäß mit einzubeziehen

sind. Ich versuche hier einen Spagat zwischen Ihren Meinungen darzustellen. Eine Zahl von sieben oder acht erscheint mir auch für sehr ausreichend zu sein. Das natürlich die Zusammensetzung eines solchen Gremiums nicht unwichtig ist, muss hier nicht weiter definiert werden. Gleiches gilt auch hier in Richtung des DGB. Da wünsche ich Ihnen viel Spaß bei der Zusammensetzung, auch nach möglichen Interessengruppen und möglichen Interessenkonflikten. Ich möchte aber auch das aufgreifen, was eben der Kollege Kreibohm gesagt hat. Man sollte, egal in welcher Phase, diese Informationspflichten nicht nur auf das Verhältnis Staat und Wirtschaft beschränken, sondern auf die verschiedenen Ebenen des Staates ausdehnen. In einer früheren Funktion, die ich als Bürgermeister einer mittelgroßen Stadt innehatte, weiß ich, welches Problem sich hier im Verhältnis zu Kreisen und zu Ländern ergibt. Da sollte man fragen, was die optimale Information ist. Ich kann noch mal auf den Punkt zurückkommen, den ich zu Beginn gesagt habe. Wir reden alle in der Systemtheorie von Über- und Unterinformation, wir reden von optimaler Information. Man sollte wirklich fragen, wo eine optimale Information gegeben ist und vor allem, welche Folgerungen wir aus Informationen ziehen. Das Ablegen auf Datenträgern und das Abheften in Ordern von Statistiken, die man für alle Fälle mal brauchen kann, das ist die eine Sache. Die Frage: Was geht davon aus? Und die Erkenntnis: Wozu braucht man das eigentlich? Das ist ein Punkt, der mir im Laufe der Jahre bei amtlicher Statistik immer wieder aufgefallen ist. Frage: Haben wir eigentlich ein gutes Werk getan, wenn wir es abgelegt haben? Was ist eigentlich irgendwo damit gemacht worden? Ich glaube, es ist nicht motivierend, wenn man auf irgendeiner unteren Ebene das Gefühl hat, man liefert Informationen, aber wenn man sie nicht liefern würde, wären die Folgerungen vielleicht ziemlich ähnlich. Um das mal sehr freundschaftlich auszudrücken. Nun ein letzter Punkt, der mir im Laufe dieser Anhörung mehrfach aufgefallen ist, das ist das Thema: Wer möchte eigentlich das Primat der Politik in Frage

stellen? Antwort: Will man nicht. Das ist von mehreren Kolleginnen und Kollegen gesagt worden. Wenn man das Primat der Politik in Frage stellen würde, dann sollte man das Verfahren nicht anstoßen, weil es ja auch im Grunde genommen verfassungswidrig wäre. Also zu glauben, dass es hier einen Seiteneinstieg geben würde, will niemand sagen. Ich denke, ich sage das jetzt mal für alle. Aber eines ist auch klar: Es ist auch nicht neu, dass die Offenlegung von Kosten und Nutzen politisches Verhalten ändern könnte. Die Frage ist also: Ist dieser Erkenntnisgewinn wirklich in Relation vertretbar zu den Kosten, egal auf welcher Ebene entstehen? Diese Frage muss ja auch mal gestellt werden können. Wenn Sie danach in einem politischen Gremium – in einem Parlament - der Meinung sind, auch wenn die Kosten sehr hoch sind, egal auf welcher Ebene, wir wollen diese Information haben, dann beschließen Sie es eben. Am besten mit breiter Mehrheit. Aber das Offenlegen solcher Kennzahlen auch im internationalen Vergleich erscheint mir sinnvoll zu sein. Wir machen überall Ranking und Benchmarking. Warum nicht in diesem Bereich? Ich erwarte hier einen spannenden Wettbewerb auch innerhalb Europas.

Die **Vorsitzende**: Ich denke die Herstellung von Transparenz hat immer einen hohen Wert an sich. Man muss dann auch das Rückgrat haben, sich mit den Konsequenzen und Folgen auseinander zu setzen, Herr Klippstein. Dass die Abgeordneten dazu bereit sind, zeigt sich ja dadurch, dass wir diesen Vorschlag eingebracht haben und auch in der Durchführung der Anhörung. Ich habe noch zwei Sachverständige, bevor wir mit der nächsten Fragerunde beginnen, dies sind Frau Dr. Degen und Herr Guhl.

Sve Dr. Christel Degen (Deutscher Gewerkschaftsbund): Vielen Dank. Ich möchte ganz kurz auf die Frage von Herrn Professor Schui antworten. Natürlich liegt uns anders als Herrn Professor Krätke keine wissenschaftliche Analyse vor, mit Erkenntnissen, welche Bereiche in die Informationspflicht beziehungsweise in den Bürokra-

tieabbau einbezogen werden. Aber aus unseren Kontakten wurde deutlich, dass in den Bereichen, die Arbeitnehmerinteressen besonders betreffen, wie der Arbeits- und Gesundheitsschutz, Datenschutz sowie gesellschaftspolitische Zielsetzungen, Ökologie, Gleichstellung, davon berührt sind. Unsere niederländischen Kollegen haben uns eindringlich ans Herz gelegt, dass aus ihrer Erfahrung heraus es sehr gut sein kann, dass Ziele, die nicht mehr gesellschaftspolitisch prioritär von der jeweiligen Regierung sind, eben sehr schnell im Zuge von Bürokratieabbau hinten runter fallen. Ich muss sagen, dass mich die Diskussion hier nicht ganz überzeugt hat. Also ich meine die Ausführungen von Herrn Kreibohm und Herrn Frick. Ich denke, man kann in der Summe sagen, also im Ergebnis zu dieser Anhörung, dass es immer darum gehen wird, Kosten und Nutzen abzuwägen. Dass die Kosten sehr viel leichter gemessen werden können, als der Nutzen, trägt zum Abbau unserer Sorge nicht gerade bei. Danke schön.

SV Markus Guhl (Aktionsgemeinschaft wirtschaftlicher Mittelstand): Danke schön. Ich antworte auf die Frage von Herrn Zeil: Welchen Ansatz bevorzugen wir? Das ist natürlich der administrative Ansatz, also die Messung sämtlicher administrativer Dinge, die im Unternehmen zu erledigen sind. Es geht in der Tat darum, bürokratische Folgen zu beschreiben. Herr Dobrindt, wenn Sie das eben schon sagen, das ADG gehört im Zweifel mit seinen bürokratischen Folgen auch dazu. Mich beruhigt das dann auch sehr, dass man eben auch diesen letztlich weit gefassten Ansatz verfolgt. Ich hatte mir die Redeprotokolle angesehen und da hatte ich schon meine Bedenken im Hinblick auf das, was Herr Dr. Wend im Plenum gesagt hat. Ich glaube, Sie zeigen das ja auch in dem anderen Gesetzentwurf, wo es darum geht, bürokratische Hemmnisse zu beseitigen. Da geht es ja auch um die Frage des Datenschutzbeauftragten in den kleineren und mittleren Unternehmen. Also, dass Sie hier die

Zahl erhöhen. Natürlich ist das hier auch sozusagen ein gewisser Eingriff in die Materie des Datenschutzes und trotzdem sind Sie davon überzeugt, dass der bürokratische Aufwand in kleinen und mittleren Unternehmen höher ist als im Zweifel das Schutzinteresse im Bereich des Datenschutzes. Ich kann noch mal sagen: Es geht nicht darum, dass der Normenkontrollrat eine politische Entscheidung bewertet, sondern er soll eben die Folgen darstellen. Und wenn es im Bereich des Datenschutzes darum ginge, dass der Normenkontrollrat sagt: Entweder wird der Datenschutzbeauftragte überhaupt nicht mehr ausgebildet, dann wäre er praktisch zwar noch da, aber er hätte praktisch keine Möglichkeit zu agieren. Die andere Möglichkeit wäre, ihn abzuschaffen. Dann gehört das notwendigerweise als Bestandteil in die politische Diskussion. Im Übrigen würde ich sagen, dass die Politik ihrem eigenem Gremium, dem Normenkontrollrat, den sie selber schafft, dann auch vertrauen sollte und dass er sich selber nicht zum politischen Kampfinstrument macht. Ich denke, dass das letztlich in Ihrer Hand liegt. Vor diesem Hintergrund noch mal folgendes: Die Mitglieder des Normenkontrollrates sollten in erster Linie Berufspraktiker sein. Ich denke, das ist sehr sinnvoll. Natürlich auch begleitet von der Wissenschaft. Vielleicht kann man ja auch einfach auf das Gremium des Mittelstandsbeirats im BMWi zurückgreifen. Natürlich sind hier in diesem Gremium viele mittelständische Praktiker, die gar nicht unbedingt an Verbände gebunden sind. Ich plädiere gar nicht dafür, dass die Verbände in dieses Gremium hinein müssen, sondern man sollte tatsächlich unabhängigen Sachverstand hineinbringen. Das es Vorschläge gibt, ist natürlich auch klar. Vor dem Hintergrund sollte man keine Sorge haben über eine etwaige politische Auseinandersetzung, die ganz sicherlich der Bundestag führen wird.

Die **Vorsitzende**: Damit haben wir die erste Runde abgeschlossen. Wir kommen jetzt zur zweiten Runde und damit zum Mittelstandentlastungsgesetz. Hierfür sind eben-

falls 75 Minuten vorgesehen. Wenn wir es in 70 Minuten schaffen könnten, wäre es schön. Dann hätten wir noch 25 Minuten für die letzte Runde, das fände ich zielführend. Von daher würde ich auch bitten, das vielleicht sowohl bei den Fragen wie auch bei den Antworten ein wenig mit zu berücksichtigen.

Abg. Christian Lange (Backnang) (SPD): Ich will mich bemühen und möchte meine erste Frage an Herrn Prof. Dr. Klippstein, Herrn Kreibohm und Herrn Hillbrand als Vertreter der Praxis stellen. Wie bewerten Sie denn grundsätzlich den Gesetzentwurf des ersten Mittelstandsentlastungsgesetzes bezüglich seiner konkreten Maßnahmen und was halten Sie davon im Anschluss an die erste Debatte. Was halten Sie davon, wenn wir in einem Bereich der Statistikpflichten, um den Übergang zur ersten Anhörungsrunde herzustellen, wenn wir dort die Existenzgründer für die ersten drei oder fünf Jahre von allen statistischen Aufhebungspflichten befreien würden oder wenn wir etwa bei kleineren und mittleren Unternehmen sagen würden, bis zu 50 Beschäftigten statt bisher unbegrenzt nur noch Stichprobenerhebungen maximal drei Mal im Jahr vorzunehmen, um das ein wenig zu konkretisieren, was wir in der ersten Runde unter Statistiken formuliert und diskutiert haben.

Die **Vorsitzende:** Da ich keine Wortmeldungen sehe, haben Sie gleich das Wort. Wir machen jetzt eine Antwortrunde und dann rufe ich die Kollegen und Kolleginnen auf. Herr Kreibohm, Herr Prof. Dr. Klippstein und Herr Dr. Hillbrand,.

SV Henning Kreibohm (NordWestConsult): Das Mittelstandsentlastungsgesetz umfasst eine Vielzahl von Akzenten, die ich aus meiner Sicht – wir sind zum Teil als Unternehmen selber davon günstig betroffen - nur dankbar loben kann. Ich bin sehr dankbar für die Frage nach den Statistikverpflichtungen, die Herr Lange anspricht. Das ist eine großartige Maßnahme und ich bin voll dafür. Gleichzeitig füge ich hinzu,

dass wir im Augenblick noch nicht wissen, welche Belastungen bisher - numerisch ausgedrückt – durch diese Maßnahmen, die jetzt modifiziert werden, ausgelöst worden sind. Künftig, nach Implementierung des Standardkostenmodells, würde es etwas anders laufen. Da würde man zuerst einmal feststellen, welche Belastungen ganz präzise für diesen betroffenen Unternehmenskreis bisher ausgelöst worden sind, in Euro und für Deutschland hochgerechnet. Man würde dann, bevor man ein Gesetz macht, zunächst einmal verschiedene Optionen haben und schauen, was ganz genau bei Alternativen dann an Entlastung da ist. Man würde auch eine Differenz bilden können und sich dann entscheiden. Insofern kann ich mir nur vorstellen und bin voll dafür, dass im Augenblick diese Lösung gefunden wird, weil sie sofort da ist und nicht einfach Anbieten aller Lebenserfahrung. Zugleich stelle ich mir vor, dass es noch ein kleines Sahnehäubchen obendrauf wäre, nach der Einführung des Standardkostenmodells, wo man dann genau sagen kann, diese Maßnahme, dieses Gesetz bringt - auf Deutschland hochgerechnet - so und so viele Mio. Euro Entlastung. Insofern diese zweigeteilte Antwort. Ich rate Ihnen nur dazu, im Augenblick diese mögliche Maßnahme so zu verabschieden.

SV Prof. Dr. Klippstein (Fachhochschule des Mittelstandes): Ich kann das unterstreichen, darf aber dieses methodische Problem nochmals kurz erläutern, das Herr Kreibohm ausgesprochen hat. Wenn man eine Messung vornimmt und den Nullpunkt nicht kennt, dann ist das eine sehr schwierige Aufgabe und ich kann es nur begrüßen, aber deshalb auch, wie ich eben schon sagte, eine flächendeckende Messung des bisherigen Bestandes, um dann Veränderungen auszuweisen. Das ist ein Punkt, der ganz wichtig ist zu Ihrer Frage, Herr Lange. Natürlich begrüße ich es, dass Existenzgründungen hier eine bestimmte Ausnahmereglung bekommen, weil wir wissen, dass Existenzgründer, die im Regelfall durch die Gründung bis zu vier

Arbeitsplätze neu schaffen, in diesen ersten fünf Jahren, die bekanntlich sehr kritisch sind, auch was diese Frage angeht, aus dem Markt ausscheiden. In dieser Zeit haben sie genug zu tun in Dingen, die existentiell sind und sie sehen natürlich in solchen Nebenarbeiten nicht unbedingt eine Bereicherung ihres Tuns. Wenn man dann mal mit dem Begriff Opportunitätskosten überlegt, was mit diesen eingesparten Kosten in der Zwischenzeit produktiv gespart werden kann, speziell bei Existenzgründungen, dann wären das, was Herr Kreibohm gesagt hat, hochrentierliche Umschichtungen.

Nächster Aspekt: Natürlich kann man jetzt, je nach Definition von KMU's, sagen, auch hier sollte man etwas tun. Ich würde mich hier jetzt nicht auf absolute Werte festlegen, aber da ja die Bürokratiekosten in Gänze als Stückkosten degressiv sind, wir haben es ja auch nachgewiesen, muss man sagen, auch hier sollte man – und das müssten Sie politisch entscheiden – bis zu einer bestimmten Grenze Sonderregelungen durchführen. Insofern kann ich das auch nur unterstreichen. Ja, degressiv nach oben, das heißt mit zunehmender Betriebsgröße hätten wir diesen Effekt.

SV Dr. Friedrich-Wilhelm Hillbrand (Unternehmer): Sie hatten gefragt, was ich davon halte, die Statistiken für Existenzgründer zu reduzieren. Das halte ich auf jeden Fall für sinnvoll. Man darf eines nicht vergessen, leider fallen ja auch viele von diesen Existenzgründern später als Unternehmer wieder aus, weil sie es gar nicht schaffen. Die Frage ist dann immer, was soll man mit diesen Daten? Ich halte es dann für sinnvoller, es gibt so viele Professoren und andere, die in der Lage wären, gerade in dieser frühen Phase der Existenzgründung Daten zu erheben und auszuwerten, die dann vielleicht auch der Politik zur Verfügung stehen. Das müssen dann nicht immer schon die Statistiken sein. Insgesamt glaube ich natürlich auch, das haben wir vorhin schon gehört, dass wir gar nicht so viele Statistiken, wie wir jetzt erhe-

ben, tatsächlich brauchen und dass die genutzt werden. Insgesamt müssen wir natürlich sehen, wenn wir jetzt auf das Mittelstandsentlastungsgesetz schauen, das habe ich vorhin schon gesagt, ich glaube bei den Betrieben von der Gesamtbürokratie sind vielleicht 10 bis 30 % Statistik und Informationspflichten und das andere sind eben – das habe ich auch selber oft erlebt, einmal als Existenzgründer und auch später bei der Ausweitung der Firma - Baurecht und viele andere Sachen, wenn man als Unternehmer bestimmte Bereiche der Firma ausweiten will. Das sind ja auch große Bereiche, die man eben nicht aus den Augen verlieren darf. Zu der Frage, die hatte, glaube ich, Frau Berg gestellt. Als Unternehmer muss ich hier einfach klar fordern, wir können nicht erst nur das eine machen. Es ist zwar sinnvoll, sich nicht zuviel gleichzeitig vorzunehmen. Die Zeit drängt bei dem Wettbewerb, den wir weltweit haben, das heißt, dass wir mit dem jetzt anfangen, dass wir die Informationspflichten genau analysieren und reduzieren. Aber parallel hätte ich schon die große Hoffnung als Unternehmer, dass wir an den anderen Sachen wie jetzt das Mittelstandsentlastungsgesetz, wo verschiedene sehr sinnvolle Sachen aufgenommen worden sind, auf die ich jetzt im Detail nicht eingehen kann, anfangen, diesen Weg weiter zu beschreiten. Wir haben in Ostwestfalen, wo ich herkomme, die Modellregion für Bürokratieabbau. Da wurden schon verschiedene Gesetze geändert und bei den meisten auch mit Erfolg. Das heißt, ich kann nur allen Politikern, die hier sind, Mut machen, in diesem Bereich weiter zu machen, aber genau zu sehen, dass Informationen vielleicht 30% ausmachen und die anderen 70 % mit abgearbeitet werden müssen. Dazu gehört als letzter Satz, nicht nur Gesetze müssen geändert werden, sondern wichtig wäre auch, dass das Verwaltungshandeln geändert wird. Meine Erfahrung als Unternehmer ist immer: wenn ich in eine Behörde komme, vor lauter Gesetzen z. B. im Umweltbereich, wissen die Sachbearbeiter gar nicht mehr, was sie anwenden sollen. Ist es EU-Recht, ist es Landesrecht oder Länderrecht? Da ist so ein Dickicht entstan-

den. Wichtig ist, dass diese Leute Möglichkeiten erhalten, das kann man aber schon durch Erlass oder andere Sachen machen, da besser durchzublicken und dadurch vielleicht Genehmigungen schneller zu machen, was dazu führt, dass man Arbeitsplätze schneller schaffen kann und auch dazu führt, dass die Unternehmen an anderen Stellen entlastet werden. Das, denke ich, sollte beides gleichzeitig vorangebracht werden.

Die **Vorsitzende**: Jetzt liegen mir noch weitere Wortmeldungen vor. Herr Meyer, Frau Zimmermann, Herr Zeil und Herr Berninger hatten sich noch gemeldet.

Abg. Laurenz Meyer (Hamm) (CDU/CSU). Ich würde zunächst einmal gerne die grundsätzliche Frage an den Kreis der einschlägig Beschäftigten stellen, was es an internationalen Erfahrungen gibt zu dieser Thematik, die wir vorhin als Informationsstatistikpflichten angesprochen haben und ob es sich aus Ihrer Sicht in dem Zusammenhang herausstellt, dass wir in Deutschland eine spezifische Einstellung zum Thema Bürokratie haben. Ich würde hier einfach mal die These aufstellen wollen, dass wir Deutschen uns – und zwar nicht nur die Politik, sondern die Bevölkerung insgesamt und auch die Wirtschaft - in der Bürokratie regelrecht eingenistet haben und dass gerade auch im Bereich der Wirtschaft die größten Widerstände zu erwarten sind, wenn man an Bürokratieabbau herangeht. Eine Vielzahl dieser bürokratischen Regelungen sind eben auch Schutzregelungen für bestehende Wirtschaftsunternehmen und haben in Wirklichkeit auch einen politischen Hintergrund, sie wirken also wettbewerbsbeschränkend. Das Gaststättengesetz tauchte vorhin schon auf. Wir haben bei unseren Vorschlägen, die wir für die Erweiterung dieses Ersten Mittelstandsentlastungsgesetzes geplant hatten das Personenbeförderungsgesetz mit in die Überlegung einbezogen und zwar nicht nur im Sinne von Ausnahmetatbeständen, sondern insgesamt. Und prompt taucht aus dem Kreis der einschlägigen Ver-

bände das Argument auf, dass man dies auf keinen Fall machen dürfe, weil man damit eine ungeordnete Zulassung zu den entsprechenden Berufsgruppen vornehmen könnte. Mein Kollege Peter Müller hat mir erzählt, dass bei seinen Maßnahmen im Saarland im Bereich Architekten und Bauingenieure das größte Problem gewesen ist, dass die natürlich gerne ihren Stempel auf ihren Anträgen haben und es gar nicht so sehr schätzen, wenn da zusätzliche Verantwortung verlagert wird. Also die Frage: ist das eine spezifisch deutsche Eigenschaft? Wie gehen andere damit um und was würden Sie uns zu diesem Thema raten? Das ist meine Kernfrage, denn das wird sich durch die gesamten Diskussionen durchziehen. Eine zweite Frage: Was würden Sie uns eigentlich raten, um hier zu konkreten Vorschlägen zu kommen? Denn, auch das ist wiederum typisch, wenn man mal von der allgemeinen Bürokratiediskussion absieht, wenn man die betroffenen Unternehmen oder Verbände, wen auch immer, fragt, nach konkreten Vorschlägen aus ihrer Sicht, dann wird es meistens sehr dünn.

Abge. Sabine Zimmermann (DIE LINKE.): Ich habe erst einmal eine Frage an Frau Dr. Degen vom DGB. Die Bundesregierung argumentiert in ihrem Gesetzesentwurf, dass in verschiedenen Bereichen unnötige Vorschriften abgeschafft werden sollen und argumentiert auch immer wieder, dass daraufhin ein Wachstum entstehen würde und Arbeitsplätze geschaffen werden sollen. Frau Dr. Degen, ich frage Sie, welche finanziellen Entlastungen sind aus Ihrer Sicht zu erwarten, auf welcher Annahme beruhen diese Schätzungen und welche Sicherheit gibt es denn wirklich dafür, dass neue Arbeitsplätze entstehen und nicht z. B. Rationalisierungsvorhaben mit Arbeitsplatzabbau damit verbunden sind. Meine zweite Frage ganz konkret zum Artikel 10 auch an den DGB. Im Mittelstandsentlastungsgesetz planen die Regierungsfractionen, das Gesetz über die Statistik im produzierenden Gewerbe zu ändern. Dabei

räumen Sie ein, dass es zu einem Verlust an Informationen kommen könnte. Wie bewertet der DGB dieses Problem?

Abg. Martin Zeil (FDP): Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Nitschke und Herrn Guhl. Wenn Sie die konkreten Vorschläge bewerten, halten Sie die für ausreichend um den im Gesetz geplanten Entlastungseffekt zu erzielen? Würden Sie in einzelnen Bereichen darüber hinausgehen und welche wären das? Welche halten Sie, wenn sie jetzt nur auch drei zu nennen hätten, für besonders vordringlich, die eben nicht Zeit hätten, in eine zweite oder dritte Stufe hineingepackt zu werden? Wie sehen Sie es insbesondere, was die Anhebung der Umsatzgrenze für die Buchführungspflicht angeht, halten Sie da die vorgeschlagene Grenze für ausreichend oder würden Sie darüber hinausgehen?

Abg. Matthias Berninger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei der letzten Frage würde ich mich gerne anschließen und zwar an Herrn Schorn und Herrn Schlachter. Diese Buchführungspflichtgrenze sowie die Frage der Gewinngrenze für die Buchführungspflicht ist ja auch schon Gegenstand von Bürokratieabbaumaßnahmen der letzten Legislaturperiode gewesen und wird jetzt hier nochmals erhöht, liegt aber unter den Werten im Benchmarking anderer Länder vor allem im angelsächsischen Raum. Daher würde mich interessieren, inwieweit Sie die Einschätzung haben, dass man hier noch deutlicher vorangehen könnte? Die zweite Frage richtet sich auch an beide, Herrn Schorn und Herrn Schlachter. Es ist in der Parlamentsdebatte der ersten Lesung von Seiten der Koalition deutlich gemacht worden, dass man dieses Gesetz an der einen oder anderen Stelle durchaus noch erweitern könnte, also quasi als Omnibus betrachten könnte, wo noch weitere Bürokratieabbauvorschläge integriert werden könnten. Was wären da die von Ihnen zu favorisierenden Punkte? In Ergänzung dazu noch einmal das Thema Gaststättenrecht. Wie bewerten Sie die Absicht,

das Gaststättenrecht im Rahmen der Föderalismusreform zu einer Aufgabe der Länder zu machen. Hielten Sie es für sinnvoll, wenn wir quasi auf diese Weise mitgeben würden, dass wir bundesseitig die jetzigen Erlaubnispflichten abschaffen würden, so dass die Länder dann autonom entscheiden könnten, inwieweit sie diese wieder einführen oder wieder andere Regelung an deren Stelle setzen könnten, oder es ganz lassen sollten? Also sollten wir an der Stelle - Stichwort: „Bulletinabitur“ - nicht auch ein Bürokratieabbausignal setzen?

SV Markus Guhl (Aktionsgemeinschaft wirtschaftlicher Mittelstand): Das ist richtig! Die Verbände haben natürlich auch Mitglieder und da gibt es ja auch Schwierigkeiten. Das haben wir in der letzten Legislaturperiode gesehen im Bereich der Handwerksordnung und der HOAI, die von Ihnen, Herr Lange, vorangetrieben werden sollte. Ich brauche nicht zu erörtern, woran das gescheitert ist. Ich denke, natürlich ist das vorliegende Gesetz ein wichtiger Anfang. Das sollte man nicht verhindern, denn es ist ja dankenswerter Weise auch gesagt worden. Es soll ein erstes Gesetz sein, von daher muss man vielleicht in der Tat auch ein bisschen geduldig sein. Bezüglich Ihrer Ankündigung, da weiter voranzugehen, da haben Sie auch schon verschiedene Dinge angekündigt, denke ich, sollte man abwarten. Natürlich ein Problem vieler Betriebe wird die Bauabzugssteuer. Das ist so eine Geschichte, die vor zwei Jahren über uns kam und da sollte man jetzt so mutig sein und sagen, das ist ein großer bürokratischer Aufwand, hier sollte man agieren. Auf der anderen Seite ist die vom BMWi entwickelte Jobcard meines Wissens letztlich in einem Stadium, dass man den Gesetzentwurf hätte machen können. Ich glaube, gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen würde diese Jobcard zu erheblichen Vereinfachungen und Entbürokratisierungen in den Verfahren führen. Die Widerstände scheinen da zu liegen, dass die Kosten von 5 Euro pro Mitarbeiter bei der Einführung den Gesetzgeber zurück-

schrecken lässt, aber viele Bescheinigungen sind in ihrer Ausstellung wesentlich teurer als diese 5 Euro. Von daher denke ich, sollte man das anpacken. Die Buchführungspflicht, so denke ich, ist ein sinnvoller Ansatz in der Praxis. Gleichwohl muss man natürlich erkennen, dass die Banken vielfach eine Buchführungspflicht von ihren Unternehmen fordern, da kann der Gesetzgeber nichts dafür. Das wird in der Praxis schon so sein, dass die auch weiterhin bestehen bleiben wird.

SV Dr. Axel Nitschke (Deutscher Industrie- und Handelskammertag): Ich möchte auf die Frage folgendermaßen eingehen: Herr Zeil, Sie haben gefragt, inwieweit die Vorschläge in der Summe ausreichend sind. Wir begrüßen sehr, dass dieses Gesetz den Beinamen „Erstes Gesetz zum Abbau“ trägt, das ist für uns ein deutlicher Hinweis darauf, dass noch mehr kommen wird, und aus Sicht der kleineren und mittelständischen Unternehmen muss auch mehr kommen. Sie haben das Thema Umsatzgrenze für Buchführungspflichten konkret angesprochen. Da würden wir das Augenmerk auf die Gewinngrenze lenken wollen, die Umsatzgrenze, die jetzt auf 500.000 Euro erhöht werden soll. Das ist aus unserer Sicht noch nicht ausreichend erhöht. 750.000 Euro, wenn nicht sogar 1 Mio. Euro, wäre da der richtige Schritt, aber nicht ohne gleichzeitig die Gewinngrenze zu erhöhen. Häufig ist es in Unternehmen so, dass zwischen den absoluten Werten für Umsatz und Ertrag dann doch eine gewisse, wenn auch natürlich nicht statische Relation existiert. Will heißen, wenn man sich ausschließlich auf das Thema Umsatzgrenze stützen würde, würde man hier tatsächlich einen zu kleinen Bereich an Unternehmen entlasten. Nach unseren Erfahrungen ist die bisherige Relation von 1 zu 10 auch hier gut. Will heißen, wenn man die Umsatzgrenze z. B. auf 750.000 Euro erhöht, sollte man auch die Gewinngrenze auf 75.000 Euro erhöhen. Sie haben mich gefragt, welche drei vordringlichen Vorschläge wir hätten, die jetzt unmittelbar umzusetzen wären. Erstes Stich-

wort: Bauabzugsteuer. Da stütze ich die Positionierung von Herrn Guhl uneingeschränkt. Zweitens, wir haben vorhin über die Entlastung für Existenzgründer bei Statistiken gesprochen. Das ist sicher wichtig, wobei mir in diesem Zusammenhang, die Anmerkung sei mir gestattet, zeigt, dass man die Funktion der Wirtschaftsstatistik auch nicht außer Acht lassen sollte. Wenn wir Existenzgründer durchgehend von Statistikpflichten befreien, dann besteht die Gefahr, dass der besonders expansive und innovative Bereich unserer Wirtschaft in der statistischen Abbildung völlig ausgeschlossen würde, und Sie als politische Entscheidungsträger möglicherweise eine fehlerhafte oder eben nicht ausreichende Information über das technische Geschehen erhalten würden. Insofern die Kombination, Herr Lange, mit dem Vorschlag, kleinere Unternehmen maximal drei Mal mit diesem Grundgedanken der Existenzgründerfreistellung einzubeziehen. Das wäre vielleicht der richtige Weg. In dem Zusammenhang für Existenzgründer aus unserer Sicht noch viel vordringlicher ist das Thema Umsatzsteuervoranmeldung. Dazu werden Existenzgründer monatlich verpflichtet. Aus unserer Sicht sollte eine allenfalls vierteljährliche Heranziehung hier nicht nur erwogen, sondern auch umgesetzt werden. Existenzgründer haben einfach am Anfang die Schwierigkeit, die Umsatzentwicklung hinreichend präzise einzuschätzen und das auch noch jeden Monat. Dritter Vorschlag wäre das Thema steuerliche Betriebsprüfung.

Abg. Dr. Rainer Wend (SPD): Weil mir das auch wichtig ist mit den Umsatzsteuergeschichten. Ich finde das selbst auch immer entsetzlich lästig, aber ist nicht das Risiko groß, dass wir dann dem Karussellbetrug auf diese Weise zusätzlichen Auftrieb verleihen, weil das das klassische Modell ist, sozusagen kurzfristig Scheinfirmen zu gründen, um darüber diesen Umsatzsteuerbetrug umzusetzen. Das war der Zielkon-

flikt, in dem wir uns in der Frage befanden, ob wir das machen sollten oder nicht. Sehen Sie das Problem oder ist das Quatsch?

SV Dr. Axel Nitschke (Deutscher Industrie- und Handelskammertag): Frau Vorsitzende, dürfen wir die vor der Sitzung verabredete Regelung an dieser Stelle durchbrechen?

Die **Vorsitzende:** Ich würde das an dieser Stelle durchbrechen, weil das für uns alle wirklich auch wichtig ist, eine wichtige Information ist mit einer hohen praktischen Relevanz, wie Sie wissen.

SV Dr. Axel Nitschke (Deutscher Industrie- und Handelskammertag): Wir als DIHK haben verzichtet, einen zweiten Experten hier zu benennen, den ich jedoch in der zweiten Reihe mitgebracht habe und zwar unseren Steuerexperten Dr. Neese, der Ihnen genau zu dieser Thematik präzise Auskunft geben könnte. Ich darf vielleicht von meinem Beitrag einen dritten Punkt, steuerliche Betriebsprüfung, noch abrunden bzw. hier darstellen, bevor Herr Dr. Neese kurz, wenn Sie es gestatten, Frau Vorsitzende, auf die Fragen von Herrn Dr. Wend eingeht. Steuerliche Betriebsprüfung erfordert zurzeit eine Aufbewahrungspflicht für die Unternehmen von Dokumenten von bis zu 10 Jahren. Das Problem ist insbesondere im Zusammenhang mit der EDV zu sehen. Denn heutzutage werden solche Informationen, steuerlich relevante Informationen, per EDV gespeichert und im Zuge des raschen technischen Fortschritts auch bei EDV führt das gerade für kleinere und mittlere Unternehmen zu der Verpflichtung, dass sie eine EDV-Technik und eine Softwarebedienkenntnis aus einer quasi Vorzeit des EDV-Zeitalters weiterhin pflegen müssen mit entsprechend großen Kosten. Da wäre aus unserer Sicht ein wichtiger Ansatzpunkt, dass man die Möglichkeit der steuerlichen Betriebsprüfung auf die vergangenen fünf Jahre redu-

ziert, so dass die entsprechenden Finanzamtsbehörden tatsächlich, mit der entsprechenden Personalausstattung natürlich das prüfen. Uns geht es nicht darum, dass die Unternehmen weniger geprüft werden, uns geht es darum, dass die Nachprüfungszeit einfach gekürzt wird, so dass man dort tatsächlich zu einer spürbaren Entlastung bei den Unternehmen käme. Wenn Sie gestatten, würde Herr Dr. Neese etwas dazu sagen.

Die **Vorsitzende**: Ich würde vorschlagen, dass wir jetzt Ihren zweiten Mitarbeiter einfach bitten, die Frage von Herrn Dr. Wend in diesem Zusammenhang zu beantworten.

SV Dr. Alexander Neese (Deutscher Industrie- und Handelskammertag): Herr Dr. Wend, Betrüger sind clever, gerade im Umsatzsteuerbereich. Wenn wir beide einen Karussellbetrug aufziehen wollten, dann würden wir ein Unternehmen gründen und erstmal eine geraume Zeit ganz normal Umsätze tätigen, um diese Regelung auszuhebeln. Die Betrüger sind besonders schlau. Wer weiß, was wir wissen und was uns auch immer wieder geschildert wird, übrigens auch von der Finanzverwaltung, ist, dass die gesetzlichen Änderungen, die in den letzten Jahren zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs vorgenommen worden sind, nichts gebracht haben, gar nichts. Deswegen diskutieren wir ja gerade eine Systemänderung für ein reverse-charge-Modell, das wissen Sie. Das bräuchten wir nicht, wenn die gesetzlichen Maßnahmen die Bekämpfung vorangebracht hätten. Also gerade diese Einzelmaßnahme, Existenzgründer zur Abgabe von monatlichen Voranmeldungen zu zwingen, hat den Umsatzsteuerbetrug gerade nicht beseitigt. Das würden wir genauso machen. Wir würden das Unternehmen zunächst gründen und dann, wenn wir die Phase der Existenzgründung hinter uns gelassen hätten, dann würden wir den Betrug begehen. Das ist doch ganz klar. Genau das ist es, eigentlich sind uns die Betrüger, wenn man so

will, leider immer einen Schritt voraus, denn das sind genau diejenigen, die die Formalismen kennen. Wir diskutieren ja nur die Systemänderung, um dem Umsatzsteuerbetrug Herr zu werden. Ich will jetzt nicht auch noch auf die Ausweitung der Kleinbetragsrechnungen eingehen, aber das steht ja auch hier drin. Da wird auch argumentiert, wir können die Kleinbetragsrechnungen nicht auszuweiten, um den Umsatzsteuerbetrug zu verhindern. Der Umsatzsteuerbetrug findet auf ganz anderen Ebenen statt und nicht bei Kleinbetragsrechnungen. Da könnten Sie ja sogar auch argumentieren, die 100 Euro-Grenze abzuschaffen, aber darum geht es nicht, sondern wie man in der Praxis den Unternehmern das Leben erleichtern kann. Da ist die Grenze von 150 Euro einfach zu gering. Das haben wir auch in unserer Stellungnahme dargelegt.

Die **Vorsitzende**: Wir fahren jetzt fort in der Runde der Sachverständigen. Frau Dr. Degen, an Sie hatte Frau Zimmermann eine Frage gerichtet. Ich würde jetzt auch die Sachverständigen bitten, dass, wenn Sie auch auf Herrn Meyers Frage mitantworten wollen, die sich ja an alle gerichtet hat, dass Sie einfach auch darauf mit eingehen könnten. Wenn Sie denken, das wäre schon erledigt, wäre das auch in Ordnung. Frau Dr. Degen.

Sve Dr. Christel Degen (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich möchte mich auf die Frage von Frau Zimmermann erst einmal begrenzen. Ich wurde gefragt, welche Kosteneinsparungen erwartet werden und wie garantiert wird, ob diese denn auch tatsächlich zu mehr Wachstum und vor allem zu mehr Beschäftigung führen. Uns sind bisher nur Hochrechnungen darüber bekannt, welche Bürokratiekosten tatsächlich eingespart werden. Wenn man sich jetzt beispielsweise mal anschaut, dass hochgerechnet in einem Mittelbetrieb pro Jahr ca. 3.000 Euro Bürokratiekosten in der einen oder anderen Rechnung veranschlagt werden, so stellt sich natürlich unserer Mei-

nung nach schon die Frage, inwieweit eine solche Einsparung zu mehr Wachstum und Beschäftigung führen soll. Aber vor allem ist die Frage für uns offen, wie wir garantieren können, dass hier tatsächlich dann beispielsweise in Forschung und Entwicklung investiert wird und nicht in andere Bereiche. Das bleibt für uns weiterhin eine offene Frage. Unsere Hoffnungen sind da nicht so groß und wir haben die Befürchtung, dass dies eventuell in die Rendite fließt oder in andere Bereiche. Zu der zweiten Frage, da geht es um die Abschneidegrenze. Es ist vorgesehen in der Statistik im produzierenden Gewerbe die Abschneidegrenze von 20 auf 50 Beschäftigte im Monat des produzierenden Gewerbes zu erhöhen. Dies lehnt der DGB ab. Wir haben stattdessen einen anderen Vorschlag entwickelt, da wir durchaus auch sehen, dass es insbesondere für kleine Betriebe und auch für Existenzgründer Probleme gibt, den Statistikanforderungen immer nachzukommen. Unser Vorschlag wäre, drei Größenordnungen vorzunehmen, und zwar zum einen für mittlere und große Unternehmen, also ab 250 Beschäftigte. Hier sollten alle Daten wie bisher gemeldet werden und Umfang und Rhythmus sollten unverändert bleiben. Bei kleineren und mittleren Unternehmen von 50 bis 250 Beschäftigten sollte der gleiche Datenumfang wie bislang gemeldet werden, die Meldehäufigkeit sollte aber auf einen vierteljährlichen Rhythmus umgestellt werden. Insbesondere im Bereich der Kleinstunternehmen und Kleinunternehmen sollte jedes Vierteljahr ein reduzierter Datenkranz gemeldet werden. Gemeldet werden sollten aber weiterhin die Zahl der Beschäftigten, die geleisteten Arbeitsstunden, die Lohn- und die Gehaltssumme sowie der Umsatz und der Auslandsumsatz. Allerdings ist aus Vereinfachungsgründen hier eine Stichprobenerhebung unseres Erachtens ausreichend. Es wurde eben auch schon gesagt, dass es gleichwohl aber aus unserer Sicht auch wichtig ist, auch diesen Bereich der Existenzgründer und der Kleinstunternehmen mit zu erfassen. Ich erinnere nur an die Ich-AG. Es ist natürlich zur Bewertung auch von politischen Maßnahmen durchaus wich-

tig, hier zu schauen, was dort im Moment vor Ort passiert, und die Daten sind, wie gesagt, Mangelware.

SV Michael Schorn (Institut für Wirtschafts- und Politikforschung): Zuerst zur Frage von Herrn Berninger zur Buchführungspflichtgrenze. Antwort: Ja, prinzipiell sinnvoll, erhöhen auch, sagen alle Unternehmer, mit denen wir gesprochen haben, die – das ist wichtig – nicht aus betriebswirtschaftlichen Gründen von sich aus bilanzieren, sondern eine Kostenstellungsrechnung haben, das dort fast immer mit der Bilanzierung zusammenfällt. Da wo das nicht der Fall ist, haben uns alle Unternehmen gesagt, ist es eine große Erleichterung, wenn sie nicht bilanzieren müssen. Kleiner Hinweis: die Bilanz kostet selbst für Kleinstunternehmen ab 1.500 Euro mit Steuerberater aufwärts. Also 1.500 Euro fallen dann an, wenn der Steuerberater das ausdrückt, mehr ist das dann nicht. Das wäre auf jeden Fall in jeder Hinsicht eine Entlastung. Wir haben allerdings ein kleines Problem, wenn wir auf 1 Mio. Euro gehen, dann hat der Unternehmer meistens auch Beschäftigte und dann ist er bei vielen Industrie- und Handelskammern natürlich als Kaufmann geführt. Die haben ihre eigenen Abgrenzungen, jede Kammer, jede IHK - das zum Thema Bürokratie - hat ihren eigenen Usus, auch ab wann jemand Kaufmann ist. Wenn jemand Kaufmann ist, dann ist er sowieso buchführungspflichtig und dann wird er auch gemäß AO buchführungspflichtig. Wenn wir das doch einmal erhöhen sollten, was ich begrüßen würde, denn aus steuerrechtlichen Gründen, gibt es keinen Grund, das nicht zu tun. Das kann man ruhig machen, wenn derjenige dadurch eine Entlastung hat. Dann sollte man natürlich auch flankierend entsprechend beim Handelsrecht eine Änderung vornehmen. Denen kann man entweder etwas vorgeben oder Anweisungen erlassen. Diese Maßnahme sollte auf jeden Fall flankiert werden, ansonsten würde das ins Leere laufen. Zur Frage „Gaststättengesetz auf Landesebene regeln?“ Da würde

ich dringend davon abraten. Sechzehn Mal Gaststättengesetz halte ich für nicht sinnvoll. Die Erfahrungen mit dem beabsichtigten Umweltgesetz zeigen ja eher, dass es sinnvoll wäre, gerade so etwas mehr zentral zu regeln, ohne jetzt den Ländern die Kompetenzen abzusprechen, um Gottes Willen, aber aus Unternehmersicht macht das keinen Sinn. Er hat davon wahrscheinlich keinen großen Vorteil. Es wäre sinnvoller, zentral das Gaststättengesetz zu entbürokratisieren und unternehmerfreundlicher zu gestalten. Auf das „Bulletinabitur“, es war vorhin schon einmal die Rede davon, können wir ganz verzichten. Unsere Erfahrungen sind, dass dies wirklich völlig witzlos ist. Was können wir noch machen? Es gibt natürlich jetzt eine ganze Reihe, ich versuche mal die allgemeinen Sachen herauszupicken. Ein ganz wichtiger Bereich ist, gerade wenn wir von Statistik reden, der Bereich der Meldepflichten etc., die Nutzung von vorhandenen Daten. Es gab bereits schon ein Verwaltungsdatennutzungsgesetz, und hier weiter zu gehen ist eigentlich das Sinnvollste. Wir haben so viele Daten, alleine mit jeder Lohnabrechnung. Wenn man diese Daten einfach nur zentral schicken würde, dann bräuchte ich keine Wohngeldbescheinigung auszustellen, ich bräuchte keine Kindergeldbescheinigung mehr auszustellen, ich bräuchte im Prinzip so gut wie gar nichts mehr machen. Es würde einfach diese Abrechnung, die der Arbeitnehmer bekommt, zentral bei der Behörde einlaufen, dann bräuchte er so gut wie nichts mehr zu verschicken. Das wär's. Natürlich muss ich das irgendwie organisatorisch hinkriegen, da ist die Politik gefordert das heißt, Sie müssen das Beitragsverfahren ändern. Das ist aber eine organisatorische Sache, es hat mit politischen Zielen gar nicht zu tun. Das kann ich machen, es wäre nur etwas aufwendiger in der Umstellung. Erster Schritt wäre, ich habe es eben schon mal gehört von Herrn Guhl, Jobcard, also jetzt ELENA, neuer Projektname, das wäre auf jeden Fall ein erster Schritt. Ich könnte jetzt noch mehr sagen, aber ich glaube, dann werde ich von der Frau Vorsitzenden erschossen.

Die **Vorsitzende**: Wir bräuchten da auf jeden Fall eine einheitliche Software zwischen Kommune und Länderverwaltungen etc. Ich will das hier jetzt nicht weiter ausführen, welche Erfahrungen wir diesbezüglich auch gemacht haben, das sollten wir mal in einer stillen Stunde diskutieren. Es stehen noch viele Fragen aus, Herr Schlachter hat noch das Wort und dann haben sich noch einige gemeldet, die auf die Frage von Herrn Meyer antworten wollten. Herr Kreibohm war das schon, er hatte sich gemeldet.

SV Eugen Schlachter (UnternehmensGrün e. V.): Ich will mich begrenzen und die Frage von Herrn Berninger und Herrn Meyer gemeinsam beantworten. Also grundsätzlich muss man sagen, dass die Bürokratie neben den Lohnnebenkosten wohl der größte Hemmschuh ist, vor allem bei kleinen und mittleren Unternehmen, um neue Arbeitsplätze zu schaffen. Insofern befinden Sie sich mit dem Ersten Gesetz zum Abbau bürokratischer Belastungen natürlich auf dem richtigen Weg und ich kann Sie nur beglückwünschen, dass Sie es jetzt angefangen haben. Endlich mal! Ich will Ihnen erklären, wie die Stellungnahme zustande kam. Vom Bankbereich verstehe ich selber etwas und da konnte ich konkret etwas dazu schreiben. Ansonsten habe ich ganz einfach die Kunden der Bank angeschrieben, sie mögen mir bis Donnerstag eine E-Mail schicken, was sie alles als bürokratisch belastend sehen, und genau so, frech, sollte es die Politik auch machen. Laden Sie doch die Unternehmen, also nicht die Verbände, laden Sie nur die Unternehmen, die Gesellschaft, die Bürger ein, Vorschläge zu machen, dann fühlen sie sich mal wieder ernst genommen. Es muss ja nicht gleich eine Volksabstimmung sein wie in der Schweiz, aber laden Sie doch alle mal ein. Jeder Abgeordnete fordert mindestens 20 Vorschläge vor Ort ein. Sie schauen mich so an? Also nehmen wir die Bürger und die Wirtschaft ernst. Sie sollen Vorschläge machen. Wir schalten oft riesengroße Anzeigen der Bundesregierung im

Handelsblatt, FAZ und was weiß ich was alles in Jugendzeitschriften. Fangen wir ganz konkret damit an, und jeder Angeordnete muss 20 Vorschläge mitbringen. So würde ich das jetzt einfach mal anpacken wollen. Wie gesagt, einige Vorschläge stehen in der Stellungnahme. Es ist auch hier einiges angeklungen, die Anhebung diverser Grenzen auch für die Abschaffung von Buchführungspflichten usw. Ganz wichtig, hier ist vorhin ein Stichwort gefallen, keine Bank verlangt eine Bilanz. Sie möchte halt nur nachgewiesen bekommen, ob jemand einen Kredit auch zurückzahlen kann. Wie das dann geschieht, ist eigentlich relativ egal. Das Gaststättengesetz, denke ich, sollte auf Bundesebene bleiben, denn sonst haben wir 16 Mal Schnaps und 16 Mal verschiedenes Bier. Das wird alles nur komplizierter. Wir sollten das meines Erachtens nicht tun. Ganz wichtig wäre wie bei der Bemühung um Entbürokratisierung: bitte nehmen Sie die Kreditwirtschaft mit, da steckt viel Pfeffer drin und da wäre ich schon der Meinung, da müssen Sie noch nachlegen. Also, wie gesagt, nach dieser Umfrage also nach einem halben bis dreiviertel Jahr. Vielleicht gibt es ein großes Fest hier, ein Antibürokratiefest. Es stehen ja einige Zelte und Großleinwände da für die Fußballweltmeisterschaft, das könnten wir mit der Bürokratie genauso machen. Wenn Sie da noch gute Resultate erzielen, dann gibt es eine richtig schöne Party auch noch dazu.

Die **Vorsitzende**: Herr Kreibohm und Herr Dr. Hillbrand hatte sich auch schon gemeldet und Prof. Dr. Klippstein. Kleine Anmerkung noch zu Herrn Schlachter: die Abgeordneten sprechen durchaus in ihren Wahlkreisen mit den Unternehmen.

SV Henning Kreibohm (NordWestConsult): Es werden überwölbend zu dem zweiten Teil der Anhörung, in dem wir uns jetzt befinden, Fragen gestellt. Erste Frage war, was sagt eigentlich die internationale Welt zum Thema Bürokratiekostenabbau und Bürokratieabbau in Deutschland? Zweite Frage: was gibt es für Möglichkeiten,

an die wir vielleicht noch nicht gedacht haben, um in einer strukturierten Art und Weise, dem Befund, wie er auch immer sei, dann zu entsprechen? In der Tat, es gibt eine internationale Meinung zu dem Thema Bürokratiekosten und ihren Ursachen in Deutschland. Auf diese Meinung, die von der höchsten dafür zuständigen internationalen Organisation, der OECD, verfasst worden ist, möchte ich mir erlauben, Sie doch sehr herzlich hinzuweisen. Sie ist knapp zwei Jahre alt und in einer Schriftenreihe leider nur in Englisch erschienen, zur Regulierungsreform, gemeint ist Gesetzgebungsreform in Deutschland, verfasst. Die genaue Fundstelle finden Sie in meiner Stellungnahme auf Seite 2 in Ziffer 3. Da wird auf ungefähr 80 Seiten dargestellt, wie in internationalen Benchmarkings sich der damalige Befund für Deutschland darstellte. Und warum er sich so darstellte, wie er sich darstellt, wird auch erklärt, in einer vielleicht durchaus sympathischen Art und Weise. Ich bin Jurist und darf deswegen auch zu meiner eigenen Zunft etwas Kritisches wiedergeben. Die OECD sagt: in Deutschland ist die möglicherweise dort vorhandene verhältnismäßig starke bürokratische Belastung dadurch zu erklären, dass eigentlich etwas sehr Nobles die Absicht ist, nämlich dass der Rechtsschutz zur Perfektion zu treiben sei. Jeder, der einmal in solchen Funktionen war, wie Sie es sind oder in anderen Funktionen ist, weiß immer, die größte Prämie gewinnt man, wenn die eigene Verwaltungsakte vor dem nächsten Verwaltungsgericht Bestand hat. Dass möglicherweise gleichgewichtig, eventuell - das wird ja eigentlich nur ein Hilfsmittel sein - sogar wichtiger wäre, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen zu bedenken, ist dabei möglicherweise laut OECD zu kurz gekommen. Vielleicht ist das ein Gedanke, über den man mal nachdenken könnte. Die Frage zwei, Herr Meyer, die Sie gestellt haben, ist ebenfalls sehr interessant. Was gibt es eigentlich für konkrete Möglichkeiten? Natürlich gibt es hunderte von punktuellen Vorschlägen, was man alles machen könnte. Man wird jeden Vorschlag wichtig und ernst nehmen. Aber gibt es nicht so etwas wie die Suche nach

einer gewissen Strukturierung, dass man nicht vielleicht in der besten Absicht wichtige Sachen übersieht. Hier möchte ich, wenn ich noch einmal darf, auf den ersten Komplex der Anhörung zurückkommen, durchaus eine Möglichkeit, die hier noch einmal angesprochen zu werden verdient. Es werden bei der Standardkostenerfassung eine Vielzahl von Interviews über alle Normen, die Unternehmen überhaupt betreffen, durchzuführen sein. Dabei wird ausdrücklich aus der Quantifizierung alles ausgeschlossen, Herr Dr. Wend, was nur politische Ziele der Norm betrifft. Aber soweit Anregungen kommen, die politische Veränderungen zum Ziel haben, Anregungen aus den Unternehmen wohlgemerkt, werden diese dokumentiert und sind nachlesbar. In jeder Zusammenfassung wird es künftig, wenn das Bundeskanzleramt und der Normenkontrollrat genau so die Vorgaben für die Messung durchführen sollten, zugleich miterfasst, was es für Anregungen der Unternehmen gibt, die über den Informationskostenanteil hinausgehen. Das sind dann wohlgemerkt nur Rohstoffe für eine anschließende politische Gewichtung. Da findet auch keine Messung statt, aber immerhin ist es eine Fülle einer Gesamtübersicht der Meinungen der befragten Unternehmen.

SV Friedrich-Wilhelm Hillbrand (Unternehmer): Herr Meyer, ich halte Ihre zweite Frage, wie man da strukturiert herangeht, auch für sehr wichtig. Wir haben das in Ostwestfalen bei der Arbeit um Bürokratieabbau gemerkt, da kommen am Anfang alle und bringen etwas in die Diskussion ein. Ich sage mal, es hat den gleichen Stellenwert, wenn der eine sagt, dass Fahnenmasten im Gewerbegebiet genehmigungsfrei sein müssen und andere ein neues Umweltgesetzbuch fordern. Das ist aber ein ganz unterschiedliches Paar Schuhe und hat ein ganz anderes Gewicht. Ich muss Herrn Kreibohm unterstützen. Wenn wir dieses Standardkostenmodell für all diese Sachen einsetzen, nicht nur die Informationspflichten, über die wir jetzt gerade disku-

tiert haben, sondern das quer Beet machen und erst mal schauen, was sind denn die großen Bereiche in Deutschland. Natürlich wäre es für die Unternehmer schön, wenn es davon nur einhundert in Deutschland gäbe und die Bürokratie da auch abgebaut würde. Wenn wir uns wichtige Bereiche ansehen, Gewerbe, Industrie usw. und dann vorn anfangen, bei der Existenzgründung, und uns fragen, was steht denen allen im Wege. Was ist, wenn die Firma 5 oder 10 Jahre alt ist? Was gibt es da? Wir haben über Kreditwesen und andere Sachen gesprochen und dann systematisch rangehen. Da gibt es sicherlich Leute, die mehr darüber wissen als ich, wie man das im Einzelnen machen würde, Bertelsmann Stiftung oder andere. Dann müsste man systematisch vorgehen, sich die dicken Brocken vornehmen. Jetzt läuft das in Deutschland noch alles über den Zufall. Irgendjemand bringt ein Beispiel. Ich könnte jetzt auch 10 Beispiele bringen und da sind ein paar gute und schlechte dabei. Wir müssen es systematisch machen. Das ist natürlich ein Aufwand, wenn man das mit den Kosten ermittelt. Aber ich glaube, dann würden wir wirklich sagen, diese Branche oder jene Branche ist so belastet. Und wenn wir dann erstmal an die wichtigen Sachen rangehen, dann glaube ich, dass wir das insgesamt weiter abbauen können. Wir sollten parallel vielleicht per Internet bei jedem Ministerium eine Internetseite haben, wo jeder Bürger und Unternehmer in der Lage ist, gute Vorschläge einzubringen. Diese Tür sollten wir uns trotzdem offen behalten. Aber bei dem anderen denke ich mal, das muss sicherlich die Bundesregierung, nicht vielleicht einzelne Länder voranbringen. Einfach einen strukturierten Prozess in Gang bringen, dass ich sage, welches sind unsere wichtigen Branchen, wo wollen wir in Zukunft möglichst schnell vorankommen und die Sachen strukturiert vorbringen. Aber das kriegen wir nur hin, wenn tatsächlich mal einer analysiert. Denn wir würden, wahrscheinlich schon jeder Sachverständige, bestimmte Sachen jeweils anders beurteilen. Wenn man das nach Standardkostenmodell, oder welches Modell man auch nimmt, ganz klar misst, kon-

krete Daten hat und sie als Politiker dann sagen können: Die Maßnahme würde 100 Millionen Euro bringen, die Andere bringt aber nur 10.000 Euro, könnten alle wichtigen Beteiligten ihre Entscheidung konkret treffen. Ich hoffe, für uns Unternehmen, dass möglichst schnell und nachhaltig eine Entbürokratisierung einsetzte.

SV Prof. Dr. Gerhard Klippstein (Fachhochschule des Mittelstandes): Ich will noch mal auf das eingehen, was Herr Meyer, im Sinne von affektivem Handeln oder von Hintergrundinformationen gemeint hat. Also zur Frage: Was ist in Deutschland anders? Man sollte ja keine Vorurteile weiter pflegen, aber ich glaube, dass sich das Streben nach Perfektion durch deutsche Gründlichkeit auch in diesem Bereich niederschlägt. Wenn ich mir aus eigener Erfahrung überlege, so mit der Gemeindeordnung und NRW, wie viele Vorschriften gar nicht von einer Kommunalverwaltung ausgegangen sind, sondern über die gut gemeinten Instrumente von Bürgerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid hineingekommen sind. Ich denke da mit Entsetzen an eine Gebührensatzung im Abfallbereich, wo wir dann zum Schluss 12 Fassungen hatten, die gar nicht von der Verwaltung kamen, sondern wo das Streben nach relativer Gerechtigkeit bei gleicher Kostenhöhe so etwas im Grunde genommen provoziert hat. Ich habe das in meiner Vorlage so geschrieben. Da braucht man eigentlich einen Mentalitätswandel und wenn sie mich jetzt fragen würden: Was ist in Deutschland anders? Ich glaube, so ein Unbehagen, dass ein Anderer noch besser behandelt werden könnte, und dass man das dann doch staatlichen, kommunalen Organen anvertrauen sollte, ist mit ein Grund. Eines sollte zur Ehrenrettung von Bürokratinnen und Bürokraten gesagt werden. Es kommt nicht alles von Beamtinnen und Beamten, die von oben herunter das bringen wollen. Wie viel kommt eigentlich aus diesen genannten Quellen? Ich lasse mal das Verwaltungsgericht und andere Organe weg. Wir müssten davon ausgehen, dass man mit einem gewissen Maß an

Ungerechtigkeit auch leben können müsste. Das hat der erste deutsche Bundeskanzler einmal sinngemäß so gesagt, aber davon haben wir uns mittlerweile sehr weit entfernt, nach dem Motto: Man muss sich absichern. Die Zielkonflikte, die sie genannt haben, zwischen Liberalisierung auf der einen Seite und Nachbarinteresse auf der andern Seite, das kennen wir auch alle. Nun darf ich einen Punkt aufgreifen, der nicht an mich gerichtet war, mir aber sehr wichtig erscheint. Ich hatte zu Beginn meines Beitrags Opportunitätskosten genannt. Zur Frage, die an sie gerichtet war, Frau Dr. Degen. Natürlich wird man nicht garantieren können, dass daraus jetzt Arbeitsplätze entstehen. Also wer sagt: "Das führt zu einem Wachstum von Arbeitsplätzen von...!", würde unredlich sein. Aber ich darf eines aufgreifen. Wenn dann, so wie Sie es gesagt haben, das Geld in die Rendite fließt, dann ist das für mich etwas sehr Hochlöbliches, da damit letztendlich das Eigenkapital von Unternehmen gesteigert werden kann. Ob sie dann investieren oder nicht und wo sie dann investieren, werden wir hier nicht beschließen können. Aber ich glaube, dass man diese Betrachtung, was kann man mit diesem Geld, was nicht in die Bürokratie fließt, möglicherweise investiv entwickeln, bei einer marktwirtschaftlichen Ordnung nicht ausschließen sollte. Natürlich kann jemand dagegen halten, dann wird halt die Privatentnahme erhöht oder sonst etwas. Aber ich glaube die Tatsache, dass wir Geld umschichten, von relativ unrentierlichen Zwecken in rentierliche oder potentiell rentierliche Zwecke, ist für mich ein Wert an sich.

SV Dr. Axel Nitschke (Deutscher Industrie- und Handelskammertag): Drei Anmerkungen würde ich noch zu den recht kritischen Bemerkungen von Herrn Meyer zur Rolle der Wirtschaft beim Thema Bürokratieabbau machen wollen. Zunächst teilen wir, also auch wir als Wirtschaftsverbände, ja das Leid mit ihnen, dass wenn es Vorschläge von Einzelunternehmen zum Thema Bürokratieabbau gibt, da sehr

schnell andere auf der Matte stehen, auch innerhalb unserer eigenen Organisation, die uns dann versuchen in den Rücken zu fallen und sagen: Diesen Vorschlag dürft ihr doch auf keinen Fall machen. Da müssen wir selbst, aber ich denke auch sie in der Politik, diesen Konflikt aushalten und austragen. Da wird uns allen Beteiligten nichts anderes übrig bleiben. Auch der DIHK wird letztlich keinen Vorschlag machen können, ohne dass nicht zumindest ein Mitglied aufschreit und sagt: So aber nicht.

Zweite Anmerkung. Sie hatten nach der Fülle der Vorschläge, die Sie vermissen würden, gefragt. In der Vergangenheit, also in den letzten Jahren, gab es ja verschiedene Verfahren, die deutlich machten, dass es jeweils zahlreiche Vorschläge aus der Wirtschaft gegeben hat. Ich darf an die Runde erinnern, die der damalige Bundeswirtschaftsminister Clement gemacht hat, wo es ja seitens der Wirtschaftsverbände hunderte von Vorschlägen gegeben hat. Ich darf auch an die noch aktuelle Gruppe des Bundeswirtschaftsministeriums erinnern, in der das Bundeswirtschaftsministerium die Regionen gebeten hat, Vorschläge einzubringen. Und es kamen in dem Zusammenhang meines Wissens rund 200 Vorschläge auf den Tisch, die sie zum größten Teil als Bundesregierung sehr kritisch und ablehnend bewertet haben. Ich denke, und damit komme ich zu meiner dritten Bemerkung, es ist nicht das Problem, dass wir hier zu wenige Vorschläge zum Bürokratieabbau auf den Tisch bekommen. Entscheidend ist der Ansatz, der jetzt gewählt wird, nämlich ein systematischer, institutioneller Ansatz, der sich mit dem Normenkontrollrat und dem Standardkostenmodell eine systematischere Vorgehensweise am Thema Bürokratieabbau vornimmt und damit der richtige Ansatz ist. Und da denke ich, Herr Meyer, dass wir auf diesem Wege dann mehr Erfolg haben werden.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Es liegen mir jetzt für diesen Block B keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Deshalb würde ich jetzt gleich zur Schlussrunde überleiten wollen. Hier hatte sich Herr Fuchs gemeldet.

Dr. Michael Fuchs (CDU/CSU): Das passt sehr gut. Ich wollte noch mal gerne Herrn Nitschke, aber auch Herrn Guhl fragen. Wir haben vom Bauhauptgewerbe einen Brief bekommen, dass die Bauabzugssteuer etwas besonders Gutes sei und die Generalunternehmerhaftung ebenfalls erhalten bleiben müsste. Wir, von Seiten der Koalition, hatten uns eigentlich darauf verständigt, dass wir diese im zweiten Mittelstandsentlastungsgesetz abschaffen wollen, weil bei der Generalunternehmerhaftung bis jetzt, soweit ich informiert bin, lediglich 2000 Euro Strafe herausgekommen sind. Das ist ein bisschen weniger als das Gesetz gekostet hat. Und zweitens ist bei der Bauabzugssteuer wohl kaum ein Effekt da, wie wir ihn brauchen würden. Aber hier sehen sie genau die Schwierigkeit, in der die Politik steht. Wir kriegen vom Hauptverband des Deutschen Baugewerbes mitgeteilt, die das völlig anders sehen. Nun ist es dann natürlich für die Politik schon etwas schwierig, an wen wir uns denn dann halten sollen. Die Unternehmer sagen mir: Um Gottes Willen schafft das Ding ab, das sind ausschließlich bürokratische Kosten. Das ärgert uns ganz gewaltig. Sie, vom DIHK, sagen das Gleiche, Herr Nitschke, und Herr Guhl hat ja eben auch dasselbe gesagt. Und dann kommt ein wesentlicher Bauverband und sagt uns wieder was anderes. Also, da müssen wir schon irgendwann einmal lernen, gemeinsam in einer Sprache zu sprechen. Ansonsten bringt uns die Sache nichts und wir bekommen auch nichts umgesetzt. Und wir werden es dann natürlich umsetzen müssen und uns dann auch mit irgendjemandem anlegen. Das ist uns dann auch am Ende des Tages egal, aber bitte, da möchte ich schon darauf hinweisen, da würde ich von Ihnen ger-

ne gerade an diesem Punkt mal gesagt bekommen, wie denn nun solche Stellungnahmen zu bewerten sind.

Die **Vorsitzende**: Ich selbst habe auch noch zwei Fragen. Die eine richtet sich an Herr Kreibohm und an Herrn Schorn. Herr Kreibohm, Sie haben ja vorhin darauf hingewiesen, dass in einigen Ländern ja sozusagen schon der Zweite Schritt gemacht wird. Wir sind jetzt erst bei dem ersten Schritt, dass wir mit dem Standardkostenmodell tatsächlich einen systematischen Ansatz gewählt haben. Meine Frage wäre: Wie würde erstens ein solcher systematischer Schritt aussehen können, der sich nicht alleine auf Berichtspflichten, die durch die Bundesregierung gefordert werden, erstreckt. Es war ja von Mehreren zu Recht darauf hingewiesen worden, dass wir ein etwas komplizierteres System haben als z. B. die Niederlande. Da sind ja nicht nur die Länder, etwas, mit dem Beispiel, welches Herr Frick genannt hatte, also mit dem Baugesetzbuch, sondern da sind auch noch die Selbstverwaltungen. Also wenn ich mal den Gesundheitsbereich nehme, würde ich vermuten, dass zumindest ein erheblicher Teil dessen, was an bürokratischen Anforderungen gestellt wird, nicht praktisch über den Bundesgesetzgeber kommt, sondern teilweise auch über Landesgesetzgeber und teilweise über die Selbstverwaltungen. Wahrscheinlich liegt der Bundesgesetzgeber bei einem Drittel, wenn nicht bei noch weniger, um das mal so einigermaßen einzuschätzen. Also da wäre wirklich meine Frage bezüglich des Mitdenkens. Es geht mir nicht darum, jetzt zu sagen, deshalb weil es so kompliziert ist, können wir nicht. Sondern ich halte es für notwendig, dass wir diesen ersten Schritt machen. Ich glaube aber, wir müssen die weiteren Schritte mitdenken und sie perspektivisch auch so entwickeln, dass sie erkennbar werden. Das ist meine Frage. Wie könnte so etwas also aussehen? Und welche Vorschläge und Ratschläge würden sie da den Bundestagsabgeordneten geben, um auch genau diese Erkennbarkeit für die kom-

menden Aufgaben sicherzustellen. Meine zweite Frage in diesem Zusammenhang: Gibt es Länder, die sozusagen zumindest zum Beispiel gegenüber ihren Kommunen, oder vielleicht gegenüber anderen Organisationen so etwas oder etwas Vergleichbares auf den Weg gebracht haben? Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Klippstein. Ich finde, Sie haben vorhin zu Recht darauf hingewiesen, dass die eigentliche politische Aufgabe darin besteht, eine Optimierung von Datenerhebung herbeizuführen. Wir haben ja in Deutschland zum Beispiel das sozioökonomische Panel, was zumindest aus meiner Sicht einen optimierten Datensatz darstellt, der wirklich hilfreich für viele politische Entscheidungen ist. Ich würde sagen, dass er aber in der Breite bisher nicht ausreichend bekannt ist und bisher auch nicht immer ausreichend genutzt wird. Trotzdem wäre meine Frage an Sie: Wie würde Ihrer Meinung nach eine solche Optimierung genau ablaufen, stattfinden und aussehen können. Ich frage das auch vor dem Hintergrund dessen, dass ich vor kurzem noch einmal eine Diskussion über Normen hatte und wir in Deutschland Normen nicht definiert und präzise genug benutzen. Technische Normen sind zum Beispiel eine ganz wesentliche Voraussetzung dafür, dass wir zum Beispiel im Bereich der Produktionslaser inzwischen Weltmarktführer sind. Wenn es uns nicht gelungen wäre, hier durch eine frühzeitige technische Normensetzung praktisch die Marktöffnung zu betreiben, hätten wir dies nicht geschafft. Und das war in den 90er Jahren. In den 80er Jahren waren wir komplett weg in diesem Bereich. Also die Frage: Wie kann man sicherstellen, dass zum Beispiel auch bei der Bewertung durch den Normenkontrollrat genau diese Präzisierung, die Abgrenzung, also die Suche nach optimalen statistischen Erhebungen durchgeführt werden könnte. Ich könnte das noch mit Forschungs- und Entwicklungsausgaben weiterführen. Darauf zu verzichten wäre verheerend, obwohl wir da ja gar nicht die rechtlichen Regelungen haben, sondern das durch den Stifterverband gemacht wird. Trotzdem ist es für die Unternehmen vielleicht gelegentlich auch eine

Art von Bürokratie, die sie da wahrnehmen und empfinden. Trotzdem brauchen wir diese Daten dringend, um überhaupt Entwicklungen einschätzen zu können. Das wäre also meine Frage, wie Sie sich dort ein Vorgehen vorstellen könnten. Und wenn Herr Heintzen zu der letzten Frage, die ich eben an Herrn Klippstein gestellt hatte, auch noch seine Einschätzung geben würde, würde mich das sehr freuen. Frau Zimmermann und Herr Zeil haben auch noch Fragen.

Abge. Sabine Zimmermann (DIE LINKE.): Zum Herrn Klippstein will ich erstmal sagen, wir machen heute ein Entlastungsgesetz für Unternehmen und kein Gewinnoptimierungsgesetz. Also das möchte ich Ihnen mal wegen der Kritik an dem DGB entgegen halten. Ich habe eine Frage an den Herrn Kreibohm. Wir waren ja in der letzten Woche in den Niederlanden und haben diese unterschiedlichen Meinungen gehört, auch seitens der Deutsch-Niederländischen Handelskammer. Welche Rolle würden Sie bei den EU-Gesetzgebungen sehen, welche ja eine ganz große Problematik darstellen, vor allen Dingen, wenn wir über Bürokratieabbau reden. Wie sehen Sie das und wie könnte man das noch mit einbinden? Danke.

Abg. Martin Zeil (FDP): Eine Frage an Herrn Dr. Kayser und Herrn Prof. Dr. Klippstein. Wenn wir uns jetzt noch mal vergegenwärtigen, was wir jetzt auch gerade an konkreten Einzelpunkten in diesem Mittelstandsentlastungsgesetz diskutiert haben, was ja auch zum Teil in den schriftlichen Stellungnahmen bewertet worden ist. Da wollte ich Sie noch mal fragen, zurückspringend auf die Frage, nach welchem Bürokratiebegriff oder Bürokratiekostenbegriff der Normenkontrollrat seine Stellungnahme abgeben muss, ob wir uns nicht doch zu sehr verengen? Wir sagen zwar, wir machen etwas Messbares im Bereich der Informationspflichten, aber beschränken es gleichzeitig im Gesetz nur auf diese Pflichten. Sollten wir nicht, um einerseits ein Messsystem zu haben, dass die Informationspflicht im engeren Sinne misst, darüber

hinaus noch den Normenkontrollrat in die Lage versetzen, auf andere administrative Belastungen der Unternehmen auch hinweisen zu können? Müssen wir uns da nicht in diesem Punkt weiter fassen? An die beiden Verbandsvertreter, also Herrn Dr. Nitschke und Herrn Guhl, hätte ich noch die Frage, wenn der Gesetzgeber jetzt hier diesen Schritt macht, ist ja nach meiner Erfahrung ein Problem nicht nur die über den Gesetzgeber kommende Bürokratie, sondern auch die innerbetriebliche Bürokratie. Was ist denn die Wirtschaft bereit, auch hier in diesem Bereich zu leisten, um die innerbetriebliche Bürokratie sehr viel stärker abzubauen, die durchaus nämlich auch einen Eigenbeitrag zu dem Missbehagen und Missgefühl der Betriebe leistet.

Abg. Laurenz Meyer (CDU/CSU): Ich habe die Frage, ob einer der Damen und Herren, die sich vorhin zu den rechtlichen Gesichtspunkten zu Wort gemeldet haben, mir auf eine jetzt kurzfristig aufgetauchte Frage Antwort geben kann. Welche Risiken laufen wir eigentlich als Gesetzgeber, wenn wir bei der Befreiung der Existenzgründer von Statistik- und Berichtspflichten bewusst gegen Europarichtlinien verstoßen? Ich würde das aus politischer Sicht für eine spannende Aufgabe halten, will ich hier verkünden, weil es mich kurzfristig bedrängt und Sie gerade zusammen sind bei diesen Fragen. Wenn jemand von Ihnen in der Lage wäre, mir darauf eine Antwort zu geben, wäre ich sehr dankbar.

Die **Vorsitzende:** Das ist eine sehr spannende Frage. Ich fange einfach ganz oben an, Herr Kayser bitte.

SV Dr. Gunter Kayser (Institut für Mittelstandsforschung): Also die Antwort bezieht sich nur auf die Frage von Herrn Zeil. Und zwar hatte er noch einmal die Frage nach dem Bürokratiekostenbegriff gestellt. Ich denke, da gibt es nach fast abgeschlossener Diskussion nicht mehr viel hinzuzufügen. Man hat sich im Grunde ge-

nommen auf die Informationskosten, die Kraft dieser faktischen, praktischen Erfahrungen und dieses offenbar abgeschlossenen Einigungsprozesses, der in den letzten 12 Monaten hier stattgefunden hat, geeinigt. Dies schafft im Grunde genommen einen Rahmen, der diese Form bzw. Art der Kosten in das Zentrum der Messung und ins Zentrum des Abbaus stellen soll. Der Normenkontrollrat hat hier eine sehr zentrale Aufgabe und wird sicherlich sehr große Erfahrungen im Zusammenhang mit Messen und Messergebnissen sammeln. Und er wird sicherlich auch in der Lage sein, andere Belastungsinstrumente zu identifizieren und darauf hinzuweisen. Ich sagte ja bereits anfangs, Informationskosten ist ein Begriff, nicht mehr und nicht weniger und geht über eine reine Informationsweitergabe hinaus. Aber, es ist einfach wichtig, das wurde aber auch schon oft gesagt, dass die Nullmessung am Anfang dieser ganzen Praxis und Methode steht. Dann würde man beispielsweise auch wissen, dass insgesamt als Messergebnis unter Umständen sehr unterschiedliche Belastungen herauskommen. Um konkrete Beispiele in die Diskussion zu führen nehme ich die Bauabzugssteuer, eine verdammt hohe bürokratische Belastung, die aber nur einige wenige Betriebe oder eine Minderzahl an mittelständischen Unternehmen betrifft. Insofern, wenn sie messen, kommen sie hier auf eine Gesamtbelastung von ca. 16 Mio. Euro. Pro Unternehmen belaufen sich die Kosten auf fast 43 Euro. Auf jeden Fall kommen sie zu einer relativ niedrigen Gesamtbelastung. Die Betriebe, die davon betroffen sind, haben eine sehr hohe Belastung. Umgekehrt ist die Umsatzsteuervoranmeldung eine wahnsinnig hohe Belastung für die Wirtschaft, fast 544 Mio. Euro im Jahr. Für den einzelnen Betrieb liegt diese bei ca. 31 €. Das heißt also, das sind alles Ergebnisse, die man letztendlich auch auf der Grundlage dieser Messprozesse hat. Teile der Ergebnisse existieren bereits, es werden sicherlich weitere folgen, wo man dann auch unabhängiger von Einwüfen von Verbänden, von Interessengruppierungen wird. Sie können dann im Grunde rational nach dem Kriterium Kosten und nach

dem Kriterium der hochgerechneten Kosten bewerten. Es kommt ja immer noch eine Hochrechnung hinzu, sonst hilft es ihnen ja gar nichts, zu wissen, dass 10 Betriebe gemessen sind. Sie müssen wissen, wie häufig ein solcher Prozess stattfindet. Dass hier ein Methodenwächter im Sinne eines Normenkontrollrates, um zur Frage zurückzukommen, installiert wird, finden wir ja richtig. Und dass dieser Normenkontrollrat sicherlich auch darüber hinausgehende Aussagen geben und Informationen machen können wird, davon gehe ich eigentlich aus. Dankeschön.

SV Prof. Dr. Gerhard Klippstein (Fachhochschule des Mittelstandes): Ja, Frau Vorsitzende, zu Ihren Fragen: Optimierung von statistischen Daten. Man sollte eigentlich immer mit der Frage beginnen, wozu werden diese Daten gebraucht? Also erst die Nachfrage darstellen und dann fragen, wie muss ich sie in welcher Form erheben. Zu Ihrem Beispiel des sozioökonomischen Panels kann ich auch nur sagen, dem stimme ich zu. Auch zur Frage von Normierung. Normierung ist für mich keine Frage von Bürokratie, obwohl das in Deutschland auch häufig so genannt wird, sondern wenn sich daraus eine Kompatibilität von Systemen oder gar Wettbewerbsvorteilen entwickeln, dann muss man sagen, ist es positiv zu sehen. Und wenn Sie jetzt den Hochschulbereich herausgegriffen haben, will ich mal die Frage mit Ihren FuE-Mitteln auch darstellen. Auch da kann man sagen, weil ja auch zum Teil Kritik erfolgt ist, das Stichwort Bologna-Prozess ein anders Akkreditierungsverfahren. Natürlich ist es auf den ersten Blick vielleicht sehr bürokratiefreundlich, welche neuen Verfahren mit welchem Aufwand betrieben werden. Aber im Endeffekt dienen sie der Verbesserung der Wettbewerbssituation und auch einer Selbstreflektion der Betroffenen. Und ich glaube, wenn man klar macht, warum man solche Daten erhebt und was man daraus folgert, dann hat man auch ein höheres Bewusstsein, diese Daten erheben zu können. Ich glaube also, diese Motivationsfrage muss auch gesehen werden, weil

man, wie ich soeben sagte, häufig bei amtlichen Statistiken früher den Eindruck hatte, dass man das halt macht, weil es irgendwo steht, weil es ein Teil der Statistik ist, und der Eigennutzen wird gar nicht klar gemacht. Also das Beispiel aus dem Hochschulbereich halte ich für selbstverständlich. Man könnte ja auch die Frage stellen, haben nicht auf verschiedenen Ebenen die Entscheidungsorgane beim Thema soziodemographische Entwicklung nicht eigentlich zu spät Informationen angefordert? Haben wir nicht zum Teil Entscheidungen getroffen, die wir bei besserer Datenlage so nicht getroffen hätten? Einfach weil man dann sagen konnte, dass wir die Daten nicht hatten. Also ich glaube, man muss immer diese Abwägung durchführen. Und Qualitätssicherung ist für mich ein sehr nahe liegender Aspekt. Wenn man das klar macht, wird sich niemand dagegen verwehren, auch nicht die Wirtschaft, auch nicht die mittelständische Wirtschaft, wenn klar ist, wozu diese Daten eigentlich gebraucht werden. Ich habe schon mehrfach gesagt, dass das Ablegen in Ordnern und Dateien keine Motivation ist, sondern es muss klar sein, dass insbesondere auf der politischen Ebene, aber auch auf der Verwaltungsebene daraus Folgerungen gezogen werden. Zur Frage von Herrn Zeil betreffend Definitionsschritte, also die Frage wann geht man was an. Ich glaube, da gibt es hier ja so etwas wie einen Konsens, in einem ersten Schritt die Informationspflichten anzugehen, aber dann bitte flächendeckend mit der Bestimmung des Nullpunktes. So, wie eben gesagt wurde, ein erstes Gesetz. Ein zweites Gesetz kann man sich vorstellen, weil natürlich die Wirtschaft insgesamt die Gesamtbelastung sieht und auch erfragt. Aber es wäre nicht gut, mehrere Baustellen gleichzeitig aufzumachen und immer irgendwo nicht repräsentativ mit Stichproben zu arbeiten, also man sollte Step by Step vorgehen.

SV Henning Kreibohm (NordWestConsult): Frau Vorsitzende, Sie haben mir zwei Fragen gestellt und Frau Zimmermann ebenfalls eine. Wenn Sie einverstanden sind,

beantworte ich nacheinander diese beiden Fragen. Sie, Frau Vorsitzende, haben insbesondere dabei folgende Punkte angesprochen. Sie haben erstens darum gebeten, die Zielgruppe, die in einer nächsten Phase in den Niederlanden erweitert wird, noch einmal kurz zu beleuchten. Zum zweiten, haben Sie um meinen Ratschlag zum Vorbereiten des Gesetzgebers auf diese Entwicklung gebeten. Wir haben ja in dem ersten Komplex heute über eine Untersuchung, eine Messung und einen anschließenden Abbau von Informationskosten bei Unternehmen gesprochen. In den Niederlanden ist diese Phase, soweit sie bisher mit Zielen versehen war, inzwischen weitestgehend abgeschlossen. In der Tat hat da jetzt etwas Neues begonnen. Im Grunde genommen ist es in der Darstellung ganz einfach. Die Methodik wird weitestgehend beibehalten, lediglich wird die Zielgruppe auf Bürger und Bürgerinnen, um Privatpersonen erweitert. Herr Frick hat das gelegentlich auf die Formel gebracht: wenn ein Bürger seine Steuererklärung abgibt, erfüllt er damit Informationsverpflichtungen. Um aber eventuelle Hoffnungen gleich im Keim zu ersticken, Ziel dieser Aktion, diese entsprechenden Informationskosten zu verringern, auch bei Bürgern, ist ja auch hier nicht eine Verringerung der Steuerlast, nicht eine Veränderung des 'Ob' sondern auch hier lediglich nur eine Veränderung der Modalitäten, Frau Degen, des 'Wie'. Da wir alle in irgendeiner Form solche Informationslasten haben, kann ich das nur toll finden, dass man unter Verwendung des systematischen Know-hows auch an diese Phase herangegangen ist. Und Herr Dr. Klippstein als ehemaliger Bürgermeister, ich könnte dazu auch noch Beiträge leisten, hat Gleiches schon für den Bereich der Kommunalverwaltung, bezogen auf die staatlichen Informationsverpflichtungen versucht darzustellen. Also lediglich die Zielgruppen werden insofern zusätzlich definiert, die Methodik bleibt identisch. Wenn Sie jetzt, Frau Vorsitzende, mich gefragt haben, was denn eine Meinung oder ein Ratschlag sein könnte, so würde ich ganz unbedingt auch hier an das, was die Bertelsmann-Stiftung verschiedentlich gesagt hatte,

anknüpfen und meine Meinung deckungsgleich hinzufügen. Wir bitten Sie sehr herzlich, im Augenblick das zwar im Hinterkopf zu behalten, dass man damit noch viele schicke Sachen mehr machen kann, die auch andere Gruppen der Gesellschaft dann hinterher spüren und erfreuen werden, aber im Augenblick die volle Konzentration der öffentlichen Hand auf die volle Implementierung des Standardkostenmodells zur Entlastung von Unternehmen zu setzen. Wir wissen ja alle, Herr Staatssekretär Schauerte, was das im Augenblick für ein großer Umstellungsaufwand ist und wir sprechen so leicht über die Anwendung. Mehrere unter uns haben erlebt, welche enormen Veränderungen in den Prozeduren, aber auch manches Mal, es sei mir verziehen, wenn ich das so sage, in der Mentalität der öffentlichen Hände erforderlich sind. Ich glaube, wir haben mehr als genug zu tun, innerhalb einer möglichst knappen Zeit von vielleicht einem Jahr diese verschiedentlich angesprochenen Nullmessungen durchzuführen. Und Sie wollen ja möglicherweise bis zum Ende der Wahlperiode, ich denke mal hoffentlich, Ergebnisse sehen. Also es ist genug an Arbeit vorhanden. Sobald man dann dort den Arbeitsbereich etwas abgetragen hat, kann man in der Tat hinterher an den zweiten Teil herangehen. Frau Zimmermann hat gleichermaßen eine außerordentlich wichtige Frage gestellt, Stichwort: Einwirkung des EU-Rechts. Dies ist wohl heute bisher nur am Rande behandelt worden. Das EU-Recht hat auch volkswirtschaftlich die allergrößten Auswirkungen. Übrigens kann man nach der Durchführung einer Erstmessung in Deutschland erstmals beziffern, wie hoch in Milliarden Euro die von der EU verursachte Informationsbelastung überhaupt wäre, auch aggregiert. Aus den Niederlanden wissen wir, dass man dort mit 40% der Informationskostenbelastung rechnet, die aus europäischem Recht herkommt. Übrigens ist das Abbauziel der niederländischen Regierung insgesamt ein Viertel. Das ist ein Nettoziel, welches dann sehr stark, da man das EU-Recht ja nur bedingt beeinflussen kann, eine Überkompensation im nationalen Recht erzwingt.

Allerdings gibt es bei uns auch Vereinfachungen, Frau Zimmermann. Ich hoffe ja, dass Sie alle mit Vergnügen dem Gesetzentwurf zustimmen werden, so wie er jetzt vor ihnen liegt. Die Überlegung, die hinter Ihrer Frage steht, dass das EU-Recht außer Acht gelassen werden könnte, so verstehe ich Sie, Frau Zimmermann, können Sie mit einem Blick in Paragraph 4 des Gesetzes als weitgehend entschärft betrachten. Wenn man davon ausgeht, dass vielleicht, wie ich gehört habe, in dieser Woche am Donnerstag ein Beschluss dazu gefasst werden könnte, lesen Sie nämlich in Satz 1, Ziffer 5 dieser Bestimmung, dass bei der Umsetzung von EU-Recht die betroffenen Gesetze geprüft werden. Das ist wohlgermerkt der Teil des europäischen Rechts, dass in Form von Richtlinien durch nationales Recht umgesetzt werden muss. Das wird also voll geprüft. Jetzt kommt eine tolle Innovation, Kompliment an die Autoren dieser Bestimmung. Ich hoffe dass die Bundesregierung das genauso sieht, Herr Staatssekretär. Dass in der Ziffer 4 dieses Paragraphen die Vorarbeiten zu Rechtsakten europäischen Rechts mit erfasst sind, das finde ich, ist eine ganz tolle Überlegung, auf die ich ausdrücklich hinweisen möchte. Ich kann nur wünschen, dass das so geltendes Recht wird und dass damit diese großartige Chance, europäisches Recht zu beeinflussen, genutzt wird. Denn, Herr Staatssekretär, der deutsche Part wird sicherlich nicht ganz unwichtig sein, zumal ein gleicher Ansatz von einem anderen Anwenderstab zu erwarten ist und zumal die Europäische Union die gleiche Methode in Bezug auf ihren Bereich durchführen möchte. Deshalb müsste die Freude eigentlich ganz allgemein sein.

SV Dr. Axel Nitschke (Deutscher Industrie- und Handelskammertag): Eine kurze Anmerkung zu der Frage von Herrn Fuchs, auch wenn er gerade nicht anwesend ist. Er hatte das Thema Bauabzugssteuer angesprochen und gefragt, wie nun die Position der deutschen Bauwirtschaft sei. Der Verband würde 'Hüh' rufen und der DIHK,

als Vertreter der gesamten gewerblichen Wirtschaft würde 'Hot' sagen. Darauf würde ich folgendermaßen eingehen: Bürokratieabbau wird, wenn man ihn ernst nimmt, irgendwann wehtun und nicht im Konsens entscheidbar sein. An diese Stelle wird auch Bürokratieabbau in diesem Verfahren ankommen, dort, wo wir gerade aufsetzen. Man wird es selten erreichen, dass zu einer Bürokratieabbauregelung alle ja sagen. Wie bereits vorhin angesprochen, Politik und Verbände müssen diese Diskussion intern austragen. Wir als Organisation der Industrie- und Handelskammern müssen die Argumente, sowohl der Bauwirtschaft, als auch der Unternehmen, die mit den Bauunternehmen zu tun haben, untereinander austragen und da letztlich eine Entscheidung treffen, die dem Einen oder Anderen wehtut. Zu der Frage von Herrn Zeil betreffend innerbetrieblicher Bürokratie. Die Bürokratie, so wie wir bisher drüber sprechen, die vom Staat ausgeht, die kann man mit Kosten beziffern. Aber Herr Klippstein hat eben darauf hingewiesen, dass man gerade im politischen Prozess auf jeden Fall eine Abwägung von Kosten und Nutzen machen muss. Das ist letztlich auch die Vorgehensweise in den Unternehmen selbst. Insofern, Herr Zeil, vertraue ich auf den Wettbewerb. Ich denke, gerade kleinere und mittlere Unternehmen können da ihre Wendigkeit unter Beweis stellen, wenn sie innerbetrieblich fitter und schneller sind und sich vielleicht nicht so einfesseln lassen, wie große Unternehmen. Sie haben ja gefragt, was kann die Wirtschaft insgesamt leisten? Wenn ich da mal die Verbände und die Wirtschaftsorganisationen wie die Kammern mit ins Spiel bringen darf, dann sind diese Institutionen natürlich gefordert, den Unternehmen zur Seite zu stehen und dafür Sorge zu tragen, dass Prozesse schlank gestaltet werden können. Aber das betrifft letztlich unser gesamtes Geschäft als Verbände und Kammern, und da erklären wir auch immer mit Taten, dass wir den Unternehmen zu Seite stehen.

SV Markus Guhl (Aktionsgemeinschaft wirtschaftlicher Mittelstand): Herr Dr. Fuchs, Ihre Frage haben Sie ja schon selber beantwortet, warum die Bauabzugssteuer abgeschafft werden muss. Die Kosten-Nutzen-Analyse ist einfach so, dass diese Regelung eben weg sollte. Jetzt führen wir im Zweifel wieder die Diskussion, wie wir sie vor zwei Jahren geführt haben. Natürlich gibt es ein Für und Wider. Der Kollege aus der Bauwirtschaft würde da sicherlich auch einige Argumente dafür finden, wenn ich auch diese jetzt hier nicht näher erörtern möchte. Es bedarf insgesamt, was die Wirtschaft aber auch die Verbände anbelangt, auch des Mutes, auf diesem Weg mitzugehen, Ihnen nicht alleine sozusagen den Schwarzen Peter im Einzelfall zuzuschieben, sondern auch selber bei den Mitgliedern dafür zu werben, eben auch solche Entbürokratisierungsprozesse mit anzugehen. Das würde ich auch ein bisschen mit Ihrer Frage verbinden wollen. Das liegt auch mit in der Verantwortung der Verbände, hier ihren Mitgliedern gegenüber ganz klar zu machen, dass man es sich nicht immer in der gemütlichen Ecke sozusagen dauerhaft gemütlich machen kann. Letztlich, da kann ich mich Ihnen anschließen, wird der Wettbewerb eine große Rolle spielen, was die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen anbelangt. Da kann man vielleicht im Mittelstand etwas ruhiger sein, was die Bürokratie anbelangt. Da haben große Unternehmen oder Konzerne sicherlich andere Schwierigkeiten. Von daher will ich es mit dieser Bemerkung auch bewenden lassen, dass der Mittelstand ein Unternehmensspektrum ist, wo das mit relativ wenig Bürokratie abgeht.

Die **Vorsitzende:** Jetzt haben noch Herr Schorn und Herr Heintzen das Wort und dann würde sich ja vielleicht noch jemand dazu bereit erklären, die Frage von Herrn Meyer zu beantworten. Das denke ich, wäre doch für uns alle noch interessant und er wird es sicherlich auch im Protokoll nachlesen. Herr Schorn bitte.

SV Michael Schorn (Institut für Wirtschafts- und Politikforschung): Frau Vorsitzende, Sie hatten die Frage gestellt, wie man umfassend entbürokratisieren kann. Dazu muss man etwas weiter ausholen, aber nicht zeitlich. Generell muss man es trennen, und zwar die Messung auf der einen Seite und die Entbürokratisierung auf der andern Seite. Die Messungen sind ein Mittel zum Zweck, ein Instrument zur Informationsbeschaffung. Wenn ich jetzt aber wirklich in die Tiefe gehe und auf breiter Front entbürokratisieren will, brauche ich ein Gesamtkonzept, wo die Messungen ein Teil sind, deren ich mich bedienen kann. Sie haben auch gefragt, ob es dazu schon Erfahrungen gibt. Ich will jetzt gar nicht unsere eigenen Arbeiten auspacken, sondern die praktische Erfahrungen von Mecklenburg-Vorpommern. So föderal wie wir sind keine anderen Länder.

Die **Vorsitzende:** Aber sicher. Kanada ist so föderal, wenn ich das nur mal nehme. Die Schweiz war so föderal. Im Bildungsbereich wird sie es nicht mehr sein. USA, Australien, das heißt also viele Länder.

SV Michael Schorn (Institut für Wirtschafts- und Politikforschung): Die Erfahrungen, die ich habe, sind aus Europa, aus meiner Arbeit bei der Europäischen Kommission. Da ist das leider so nicht vergleichbar gewesen. Die anderen Staaten sind da ja leider nicht vertreten. Trotzdem das Beispiel Mecklenburg-Vorpommern, weil das insofern passt, die Normprüfstellen. Dr. Litten, Staatssekretär im Justizministerium sagte vor kurzem noch, sie hätten einige Erfolge bereits erzielt, weil dieser öffentliche Druck aufgebaut worden sei. Das sei der Erfolg gewesen. Was sie aber vermissten oder noch bräuchten, wäre ein Konzept, ein Instrument zu einer erweiterten GFA, womit man auch diese Belastungen, die durch die Selbstverwaltungen oder auch andere Verwaltungsorgane und -stellen und Beteiligten entstehen, systematisch erfassen könne. Aber diese Sachen sind nicht immer messbar. Man muss sich

davon verabschieden. Gerade bei der GFA sind nicht alle Belastungen im Vorfeld messbar. Auch ex post sind nicht alle Belastungen messbar. Das heißt nicht, dass man nicht messen soll, sondern man soll alles das messen, was man messen kann, vor allem natürlich die Sachen, die einfach zu messen sind. Aber von vornherein sollte man berücksichtigen, dass alles in ein Gesamtkonzept integriert sein sollte. Der Normenkontrollrat wird auf Dauer nicht allem mit dem Standardkostenmodell arbeiten können. Es gibt auch keinen Grund, dies jetzt auch schon zweigleisig für einen umfassenden Bürokratieabbau vorzubereiten. Ich wehre mich dagegen, zu sagen, man müsste jetzt nur Informationspflichten machen und von allem Anderen sollte man die Finger lassen. Also ich denke mal, ein Land welches die Fußball-Weltmeisterschaft ausrichten kann, wird auch in der Lage sein, noch so ein Konzept zusätzlich auf die Beine zu stellen. Ich glaube nicht, dass das ein Argument ist. In die Richtung nochmal zurückkommend auf die Frage von Frau Berg an Herrn Kreibohm. Ich glaube, die Frage wurde ein bisschen falsch oder nicht ganz korrekt wiedergegeben. Die administrativen Kosten sind genauso unproblematisch zu erforsten, da sind wir überkreuz, wie die reinen Informationskosten. Die administrativen Kosten sind genauso einfach, sie sind genauso politisch oder unpolitisch, das spielt überhaupt keine Rolle. Sie erst später zu erfassen mit dem Argument, man würde jetzt Widerstände damit erzeugen, ist falsch, das stimmt nicht. Informationskosten sind auch administrative Kosten, das tut sich da nicht weh. Davon halte ich einfach aus Effizienzgründen nicht viel. Genauso gut könnte man jetzt bereits die Sachen, die vorhanden sind, einbeziehen. Es liegen zu den letzten zwei drei Jahren Forschungsergebnisse vor. Prof. Bietz aus Göttingen hat vor kurzem ein Netzwerk Gesetzesfolgenabschätzung angeregt, es befindet sich wohl schon im Aufbau, um dort den wissenschaftlichen Input für eben die Dinge zu nutzen, die nicht beim Unternehmen mit der Stoppuhr erfassbar sind.

Ich halte das für sinnvoll, man kann es parallel aufbereiten. Es gibt keinen Grund dies jetzt wieder auf Eis zu legen.

SV Prof. Dr. Markus Heintzen (Freie Universität Berlin): Ja ich fasse mich ganz kurz. Sie haben einmal im Zusammenhang mit der Frage, die Sie Herrn Kreibohm gestellt haben, auch von mir einen Rat erbeten. Der Rat würde ganz kurz lauten. Seien Sie sich darüber im Klaren, ich meine jetzt den Ausschuss oder den Bundestag, dass Sie hier das Heft in der Hand haben und dass Sie die Gestaltungen treffen, dass es hier relativ wenige Vorgaben, insbesondere aus der Verfassung, gibt, dass Sie hier nach politischer Vernunft entscheiden können. Das würde ich so ganz allgemein zum Schluss sagen. Dann war da noch die Frage von Herrn Meyer, welche ich noch kürzer beantworte. Wenn Herr Meyer sagt, dass er etwa für Existenzgründer bewusst gegen EG-Recht verstößt, würde ich ihm raten, sich dabei nicht erwischen zu lassen.

Die **Vorsitzende:** Also wir werden ihm den Rat weiter leiten. Ich bedanke mich bei allen Sachverständigen für die Bereitschaft, an der Anhörung teilzunehmen. Vor allen Dingen danke ich auch dafür, dass Sie in dieser doch relativ kurzen Zeit viele unserer Fragen beantwortet haben. Ich bedanke mich außerdem bei allen Sachverständigen für die ausdrückliche Ermutigung, die Sie uns hier allen gegeben haben, zu beginnen und diesen systematischen Ansatz weiterzuverfolgen. Das ist der eigentlich qualitative Schritt, den wir damit erreichen, dass wir nun einen wirklich systematischen Ansatz gewählt haben. Und dann hoffen wir, dass wir in vielleicht zwei drei Jahren dann gemeinsam feststellen können, dass es wirkt und andere uns mit Begeisterung nachfolgen werden. Vielen Dank. Die Anhörung ist beendet.

Ende der Sitzung: 14:00 Uhr

Zo/PI/Pu/Hü/Mi